

Durchgängigkeit und Lebensraum am Innkraftwerk Schärding-Neuhaus

FFH-Verträglichkeitsprüfung

„Salzach und Unterer Inn“ DE 7744-371

Anlage 10.01

Fremdfirmen-Nr.:															Aufstellungsort:										Bl. von Bl.																															
Unterlagennummer															+																																									
SKS															KKS										DCC(UAS)																															
Verzeichnis			Projekt-Nr.			Gliederungszeichen			Ersteller			Zählteil			Gliederungszeichen			Blattnummer			Gliederungszeichen			Änderungsindex			Planstatus			Planart			Verzeichnis			Funktion/ Bauwerk			Aggregat/ Raum			Verzeichnis														
S1	S2	S3																																																						
*	A	A	A	~	A	N	N	N	/	A	A	A	A	N	/	A	N	N	N	N	N	/	N	N	/	A	A	A	A	A	A	=	G	F0	F1	F2	F3	FN	A1	A2	AN	A3														
*	G	S	D	-	A	0	0	3	~	B	O	P	A	1	~	A	0	0	0	0	1	~	0	0	~	0	0	0	~	0	0	0	0	0	0	0	2	S	H	T							&	x	x	x	0	0	0			

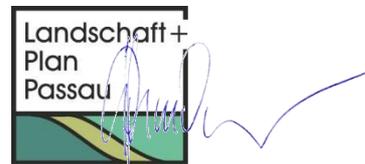


Durchgängigkeit und Lebensraum Innkraftwerk Schärding-Neuhaus
Naturschutzfachliche Angaben zu einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

Auftraggeber
Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG (ÖBK)
Münchner Straße 48
D-84359 Simbach

Stand
30.04.2024

Verfasser
Landschaft + Plan Passau
Passauer Str. 21
94127 Neuburg a. Inn



Bosch & Partner GmbH
Pettenkoflerstraße 24
80336 München



Bearbeitung
M.Sc. Bettina Stückl
Dipl. Ing. Christian Skublics

Thematik Fische:
ezb - TB Zauner GmbH
Technisches Büro für Angewandte Gewässerökologie
und Fischereiwirtschaft
Marktstraße 35
A-4090 Engelhartzell



Bearbeitung
Wolfgang Lauber
Michael Jung

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Beschreibung des Vorhabens	5
3	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	6
3.1	Übersicht über das Schutzgebiet	6
3.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	7
3.3	Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet.....	15
3.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	15
4	Beschreibung des Untersuchungsgebiets	16
4.1	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	16
4.2	Datenlücken	17
4.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	17
4.4	Vorbelastung im Gebiet.....	25
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	26
5.1	Wirkungen und Wirkprozesse	26
5.2	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung	26
5.3	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	28
5.4	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	30
5.5	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von sonstigen charakteristischen Arten	33
5.6	Positive Projektwirkungen	35
6	Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationsprüfung)	37
7	Darlegung der Voraussetzungen für eine Abweichung	38
7.1	Nachweis fehlender zumutbarer Alternativen	38
7.2	Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.....	38
7.3	Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes „Natura 2000“	39
8	Gutachterliches Fazit.....	40
9	Verzeichnisse	41
9.1	Tabellenverzeichnis	41
9.2	Abbildungsverzeichnis	41
9.3	Kartenverzeichnis.....	41
9.4	Abkürzungsverzeichnis	41
10	Literatur.....	43
11	Anhang.....	44

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Kraftwerk Schärding-Neuhaus (Landkreis Passau) am Unteren Inn und die zugehörigen Anlagen der Staustufe befinden sich im Eigentum der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG (ÖBK). Die Betriebsführung der Anlage erfolgt durch die Grenzkraftwerke (GKW).

Das Kraftwerk ist bisher mit keiner Fischaufstiegsanlage ausgestattet. Die Wasserrahmenrichtlinie verlangt neben einer Organismenwanderhilfe zur Herstellung der Durchgängigkeit auch die Schaffung bzw. Verbesserung der Lebensraumstrukturen des Gewässers. Mit der Errichtung einer Organismenwanderhilfe, welches nicht nur aus technischen Elementen besteht, wird sowohl die Durchgängigkeit als auch die standörtliche Verbesserung in den Auen im Unterwasser des Kraftwerks angestrebt.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ist daher für das durch die Schaffung der Durchgängigkeit des Kraftwerks Schärding-Neuhaus betroffene Natura 2000-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ zu untersuchen, ob – gemessen an den Erhaltungszielen oder den für den Schutzzweck maßgeblichen Gebietsbestandteilen – das Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt wird.

Die Ermittlung der Beeinträchtigungen erfolgt auf der Basis der vorliegenden Bestandsdaten und Bestandsbeschreibungen anhand einzelfallbezogener Prognosen, die auf die derzeitige Ausprägung und die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen sowie der Populationen und Habitats der Anhang II-Arten abstellen.

Sofern die FFH-Verträglichkeitsprüfung ergibt, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist das Projekt unzulässig.

Nach Art. 6 Abs. 4 FFH-RL und § 34 Abs. 3 ff BNatSchG kann ein unverträgliches Projekt ausnahmsweise zugelassen und durchgeführt werden, wenn es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist und keine zumutbaren Alternativen bestehen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen. Außerdem müssen die erforderlichen Kohärenzmaßnahmen zur Sicherung des Netzes „Natura 2000“ getroffen werden. Werden prioritäre Arten oder Lebensräume in Mitleidenschaft gezogen, können Gründe des Gebietsschutzes selbst, Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit oder maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt einen Eingriff rechtfertigen. In diesem Fall ist die EU-Kommission über die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhanges des Netzes Natura 2000 zu unterrichten.

Die Planung betrifft ganz offensichtlich mindestens einen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie (prioritärer LRT 91E0*) sowie ggf. auch Vorkommen von Arten nach Anh. II FFH-RL, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des Gebiets nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können bzw. sogar absehbar sind. Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Grundlage detaillierter, aktueller Daten ist damit notwendig.

2 Beschreibung des Vorhabens

Der Inn ist ein nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000) berichtspflichtiges Gewässer. Im Gewässerentwicklungskonzept Inn (WWA Deggendorf, 2009) und Masterplan Durchgängigkeit (Teilprojekt 2: Durchgängigkeit der großen Donau-Nebenflüsse; BNGF im Auftrag der E.ON Wasserkraft GmbH; 2009) wurden für das Gewässer Defizite festgestellt. Als Defizite sind neben der Verringerung der Strömungsvielfalt, der Beeinträchtigung der Geschiebeumlagerung und der eingeschränkten Gewässer- und Auedynamik die Unterbrechung bzw. Beeinträchtigung der ökologischen Durchgängigkeit genannt.

Um diesen Defiziten entgegenzuwirken, wird die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Staustufe, die Stärkung der Fischpopulationen sowie eine gezielte Entwicklung dynamischer Fluss- und Auenlebensräume priorisiert. Daher ist geplant, eine dynamisch dotierte Fischaufstiegsanlage mit gewässertypischem Fließgewässercharakter zu errichten.

Der geplante, dynamische Umgehungsarm verfolgt die Zielstellung die Höhenabwicklung des Gerinnes ohne Einbauten herzustellen und neben der Durchgängigkeit ein möglichst großes gewässerökologisches Potential zu realisieren. Die Länge beträgt ca. 3,3 km, der Ausstiegsbereich liegt bei Inn-km 21,2095, der Einstieg bei Inn-km 18,237.

Neben der bestmöglichen Ausschöpfung der Möglichkeiten, neue aquatische Lebensräume zu entwickeln, werden auch Möglichkeiten zur Redynamisierung der Auen im Unterwasser genutzt. So wird das Gerinne im Bereich unterhalb der Kraftwerkszufahrt auf einem flächigen Geländeabtrag geführt, was die Möglichkeit bietet das Gerinne selbst mit einer geringen Einschnitttiefe auszuführen und zusätzliche Gewässerstrukturen wie z.B. Totwasser-/Altwasserbereiche herzustellen. Zusätzlich zum Geländeabtrag ist eine Kiesgewinnungsfläche im Unterwasser vorgesehen, welcher später als „Stillgewässer“ fungieren soll (als Baustoff nutzbare Kiesschichten wahrscheinlich erst auf Mittelwasserniveau des Inns zu erwarten).

Innseitig ist im unteren Abschnitt eine Uferrehne vorgesehen um im Hochwasserfall eine direkte Überströmung zu verhindern und nur Rückstau zuzulassen und damit die Ablagerung von Schwemmsand zu minimieren.

Das Projekt „Durchgängigkeit und Lebensraum am Innkraftwerk Schärding-Neuhaus“ umfasst folgende Bestandteile:

- Organismenwanderhilfe im Oberwasser des Kraftwerks mit Ausstiegs- und Dotationsbauwerk
- Brücke zur Querung der Kraftwerkszufahrt
- Organismenwanderhilfe im Unterwasser des Kraftwerks mit großem, einseitig angebundenem Altwasser

3 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

Verwendete Quellen

Folgende Daten und Quellen liegen der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung für das Schutzgebiet "Salzach und Unterer Inn" DE 7744-371 zugrunde:

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BayLfU) (06/2016): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet "Salzach und Unterer Inn" online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/7028_7942/doc/7744_371.pdf [Abfrage: Januar 2022).
- REGIERUNG VON OBERBAYERN (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet "Salzach und Unterer Inn" online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene/7028_7942/index.htm?id=7744_371 [Abfrage: Januar 2022).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (BayLfU) (2016): Gebietsbezogene Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Salzach und Unterer Inn" online verfügbar unter https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/7028_7942/doc/7744_371.pdf [Abfrage: Januar 2022).
- LANDSCHAFT & PLAN (2020): Bestandserhebung - Innkraftwerk Schärding-Neuhaus, Herstellung der biologischen Durchgängigkeit

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet "Salzach und Unterer Inn" (DE 7744-371) umfasst laut Standarddatenbogen (SDB, Stand 06/2016 (Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) 2016b)) eine Fläche von 5.663 ha und liegt in der kontinentalen biogeographischen Region. Es erstreckt sich über die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberbayern mit den Landkreisen Passau, Berchtesgadener Land, Rottal-Inn, Traunstein und Altötting und grenzt an Österreich.

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Salzach - einziger staustufenfreier Alpenvorlandfluss in Bayern mit Auenband und Leitenwälder
- Inn - Voralpenfluss mit Staustufen und Weichholzauen im Stauwurzelbereich, flussbegleitende, naturnahe Auwälder.

Im FFH-Gebiet sind gemäß SDB zusammenhängende naturnahe, naturschutzfachlich wertvolle Au- und Leitenwälder anzutreffen. Während sich an der Salzach ein landesweit bedeutsamer Geophytenreichtum befindet, zeichnen sich die Innstauseen als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel aus. Des Weiteren ist das FFH-Gebiet historisch geprägt durch den Salzhandel, traditionelle Niederwaldnutzung sowie Augenossenschaften. Wertvolle Lebensraumstrukturen wie Sand- und Schotterbänke, Verlandungszonen, Gletschermilch-Sedimentationen sowie Tuffquellen sind im FFH-Gebiet anzutreffen.

Das FFH-Gebiet steht in Beziehung mit folgenden Gebieten mit internationalem Schutzstatus:

- Ramsar-Gebiet: Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus

Im weiten Umfeld des UG – und somit außerhalb des Eingriffsbereichs sind auf bayerischer und österreichischer Seite des Inns folgende NATURA 2000-Gebiete ausgewiesen:

- AT 3119000 Europaschutzgebiet Auwälder am Unteren Inn – FFH-Gebiet in einer Entfernung von ca. 0,6 km (Schärding)

- DE 7545-371 Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung – FFH-Gebiet in einer Entfernung von ca. 1,3 km
- AT 3105000 Europaschutzgebiet Unterer Inn – Vogelschutzgebiet (SPA) und FFH-Gebiet in einer Entfernung von ca. 5,3 km
- DE 7744-471 Salzach und Inn - Vogelschutzgebiet (SPA) in einer Entfernung von ca. 12,7 km

Das FFH-Gebiet steht außerdem in Beziehung mit folgenden Gebieten mit nationalem Schutzstatus:

- Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Salzachmündung (NSG-00419.01)
- Naturschutzgebiet Unterer Inn (NSG-00094.0)

Benachbarte FFH-Gebiete:

- Unterlauf der Rott von Bayerbach bis zur Mündung (7545-371) direkt angrenzend im nördlichen Bereich
- Östlicher Neuburger Wald und Innleiten bis Vornbach (7446-371) ca. 1 km nördlich von Neuhaus a. Inn

Gemäß SDB sind die Lebensraumklassen des FFH-Gebietes wie folgt unterteilt:

- 42 % Laubwald
- 22 % Binnengewässer
- 18 % Heide / Gestrüpp
- 6 % Mischwälder
- 4 % Moore /Sümpfe / Uferbewuchs
- 3 % feuchtes und mesophiles Grünland
- 3 % Nadelwald
- 1 % Trockenrassen
- 1 % Binnenlandfelsen / Geröllschutthalden / Sandflächen

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Ziel einer FFH-VP ist es zu prüfen, ob durch ein Projekt (allein oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten) die für die Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes maßgeblichen Bestandteile in erheblicher Weise beeinträchtigt werden können.

Als Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes sind zunächst die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der dort signifikant¹ vorkommenden Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL definiert.

Bei den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen handelt es sich um das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Faktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume und Arten von Bedeutung ist.

3.2.1 Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Laut Standard-Datenbogen (Stand 06/2016) sind im FFH-Gebiet die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vertreten. Die Tabelle gibt auch die Bewertung gemäß SDB (Stand 06/2016) wieder.

¹ Das heißt, sie sind im entsprechenden SDB gelistet und sind dort nicht mit der Kategorie "D: nicht-signifikante Präsenz" angegeben.

Code	Lebensraumtyp	Fläche im FFH-Gebiet (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	22	B	C	B	B
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	10	C	C	B	C
6210*	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	24	B	C	B	B
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	11	B	C	C	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	65	C	C	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	58	B	C	A	B
7220	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	13	A	B	A	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	12	B	C	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	130	B	C	B	C
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	5	B	C	B	C
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	10	A	C	B	C
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1.700	A	B	A	A
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	50	A	C	B	C

Code: * = prioritärer Lebensraumtyp
Repräsentativität: Repräsentativität des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = mittlere Repräsentativität
Relative Fläche: Relative Fläche des Lebensraumtyps bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland: A > 15 %, B = 2–15 %, C < 2 %
Erhaltungszustand: Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht
Gesamtbeurteilung: Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland: A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß SDB (Stand 06/2016)

Nicht im SDB aufgeführte, aber im FFH-Gebiet vorkommende LRT:

Der LRT 9170 „Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ wurde erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt bzw. war für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz „NATURA 2000“ nicht maßgeblich. Der LRT ist nicht im SDB aufgeführt und es werden im Managementplan für den LRT keine Bewertung und Beplanung von Erhaltungsmaßnahmen auf Grund der geringen Bestände im FFH-Gebiet durchgeführt.

3.2.2 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die in der folgenden Tabelle gelisteten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Anlage 1 der BayNat2000V und dem SDB (Stand 06/2016) für das FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ aufgeführt. Die Tabelle gibt auch die Bewertung gemäß SDB (Stand 06/2016) wieder.

Code	Tierart	Popula- tion	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt- bewer- tung
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	C	C	C	C
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	C	A	C	A
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	C	C	C	C
1086	Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	A	B	C	A
1902	Gelber Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	C	C	C	C
2482	Donaubachneunauge (<i>Eudontomyzon vladykovi</i>)	B	B	C	A
1078	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	C	B	C	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläu- ling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	C	C
1105	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	C	C	C	B
1131	Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)	C	C	C	C
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	C	B	C	B
1145	Europäischer Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	C	C	C	C
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	C	C	C	C
1166	Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	C	C	C	B

Population: Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation; A > 15 %, B: 2–15 %, C < 2 %
 Erhaltung: Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente; A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Isolierung: Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art; A = Population (beinahe) isoliert, B = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamt: Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland; A = hervorragender Wert, B = guter Wert, C = signifikanter Wert

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“. Bewertung gemäß Standarddatenbogen (Stand 06/2016)

Nicht im SDB aufgeführte, aber im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL:

- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Donau-Kaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*)
- Donau-Stromgründling (*Romanogobio vladykovi*, vormals *R. alpinus*)
- Schrägflügel (*Gymnocephalus schraetseri*)
- Schied (*Leuciscus aspius*, vormals *Aspius aspius*)

3.2.3 Allgemeine und gebietsspezifisch konkretisierte Erhaltungsziele

In Anlage 1a der Bayerischen Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (BayNat2000V) werden allgemeine Erhaltungsziele für alle nach FFH-RL geschützten Anhang-I-Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten genannt sowie in Anlage 2a Erhaltungsziele für die in Anlage 2 gelisteten Vogelarten. Nachfolgend werden die für die FFH-Gebiete jeweils zugehörigen Erhaltungsziele nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 des BNatSchG der Anlage 1a der Bay-Nat2000V dargestellt:

EU-Code	Lebensraumtyp	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	<ul style="list-style-type: none"> • der biotoprägenden Gewässerqualität • der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen • ausreichend störungsfreier Gewässerzonen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche Batrachion</i>	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • ausreichend unverbauter bzw. gewässermorphologisch intakter Abschnitte • eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen
6210*	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	<ul style="list-style-type: none"> • des Offenlandcharakters der Standorte • der nährstoffarmen Standorte bzw. Standortmosaike mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • des Orchideenreichtums
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • des Offenlandcharakters der Standorte • der nährstoffarmen Standorte bzw. Standortmosaike mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten • einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

EU-Code	Lebensraumtyp	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	<ul style="list-style-type: none"> der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushalts einer bestandsprägenden Bewirtschaftung
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> eines gebiets- und bestandstypischen Wasserhaushalts und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushalts typischer Habitate und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung) von Pufferzonen zur Vermeidung von Stoffeinträgen und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie der charakteristischen thermophilen und kalkliebenden Artengemeinschaften
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften der bestandsprägenden dynamischen Prozesse und des Bestandsinnenklimas
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	<ul style="list-style-type: none"> naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften einer bestandsprägenden Gewässerdynamik eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Übergangsbereichen
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	<ul style="list-style-type: none"> naturnaher und strukturreicher Wälder in verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien mit lebensraumtypischen Baumarten, Totholz und Biotopbäumen sowie charakteristischer Artengemeinschaften einer bestandsprägenden Gewässerdynamik eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Übergangsbereichen
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	<ul style="list-style-type: none"> des Lebensraums in und an den Flüssen und Bächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> stehender oder langsam fließender, sommerwarmer Gewässer (z.B. Altarme und -gewässer), insbesondere durch Vermeidung von Verschlämmungen und Faulschlammabfuhr von reproduzierenden Großmuschelbeständen

EU-Code	Lebensraumtyp	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
2482	Donau-Neunauge (<i>Eudontomyzon vladykovi</i>)	<ul style="list-style-type: none"> durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten und natürlichen, differenzierten, abwechslungsreichen Strömungsverhältnissen strukturreicher kiesiger, flacher Abschnitte mit mittelstarker Strömung (Laichhabitate) sowie flacher Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil (Aufwuchshabitate) naturnaher, reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nausithous</i>)	<ul style="list-style-type: none"> von nährstoffarmen bis mesotrophen Grünlandflächen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise des Falters von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren mit geeigneten Schnittzeitpunkten einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushalts beiträgt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufen, Waldsäumen und Gräben
1145	Europäischer Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> von sommerwarmen, flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigem, durchlüftetem Untergrund einer an den ökologischen Ansprüchen der Art ausgerichteten Form der Graben- und Gewässerpflege
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> strukturreicher Fließgewässer mit einer ausreichenden biologischen Durchgängigkeit und einem gut ausgebildeten Fischbestand durchgängiger Wanderkorridore entlang der Ufer, besonders auch im Bereich von Straßen und unter Brücken
1902	Gelber Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> strukturreicher Wälder mit Auflichtungen und lichten Innen- und Außensäumen offenerdiger, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und in angrenzenden Lebensräumen als Habitat der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> (Bestäuber)
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> von Lebensraumkomplexen mit für die Fortpflanzung der Art geeigneten Gewässersystemen aus besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern und strukturreichen Landhabitaten
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	<ul style="list-style-type: none"> durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit natürlicher Dynamik mit steinig-kiesiger Sohle eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische einer ausreichend guten Gewässerqualität von Gewässerabschnitten ohne Sedimenteintrag aus dem Umland und ohne Verlegung des Interstitials
1105	Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	<ul style="list-style-type: none"> durchgängiger, frei durchwanderbarer Gewässer, insbesondere von sauerstoffreichen, schnell fließenden Gewässerabschnitten einer abwechslungsreichen Gewässerstruktur mit ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten

EU-Code	Lebensraumtyp	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands durch Erhalt, gegebenenfalls Wiederherstellung
		<ul style="list-style-type: none"> • von umlagerbaren Kiesbänken mit intaktem Kieslückensystem als Laichhabitate des Huchens • der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern als Laichgebiete bzw. Rückzugsräume • eines ausreichenden Beutefischspektrums
1166	Nördliche Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Habitat-Komplexe aus strukturreichen Laich- und Landlebensräumen sowie der Hauptwanderkorridore für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässer (fischfreie oder fischarme, besonnte Gewässer mit strukturreicher Unterwasservegetation) im Umfeld besiedelter Habitate
1078	Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • von reich strukturierten Verbundsystemen aus blütenreichen, sonnenexponierten Offenlandstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, strukturreichen Waldrändern, Säumen, Hohl- und Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc.
1086	Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • von Au- und Bergmischwäldern mit einem dauerhaften Angebot anstehendem und liegendem Totholz im funktionalen Verbund
1131	Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • durchgängiger, unverbauter und ausreichend beschatteter Fließgewässer mit funktionsfähigen Kiesbänken sowie ausgeprägter Tiefenvarianz • des natürlichen Abflussregimes mit strömungsberuhigten Bereichen • einer abwechslungsreichen Gewässerstruktur mit ausreichenden Unterstandsmöglichkeiten in Form von Totholz, Baumwurzeln, unter- bzw. ausgespülten Ufer- oder Sohlbereichen

Tabelle 3: Allgemeine Erhaltungsziele der FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“ gemäß BayNat2000V (Anlage 1a und 2a)

Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele der Anhang-I-Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten

Während in Anlage 1a der Bayerischen Verordnung über die Natura-2000-Gebiete (BayNat2000V) allgemeine Erhaltungsziele für alle nach FFH-RL geschützten Anhang-I-Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten genannt werden, hat die Regierung von Niederbayern die Erhaltungsziele gebietsbezogenen für das FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“, geltend für den Managementplan, näher konkretisiert. (Stand vom 19.02.2016) (Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) 2016a) (vgl. §3 Abs. 4 Satz 1 BayNat2000V):

Erhalt der Vielfalt an naturnahen, oft durch traditionelle Nutzungen geprägten großflächigen Fluss- und Auen-Lebensräume mit ihrem Reichtum an wertbestimmenden Pflanzen- und Tierarten von Inn und Salzach mit Böschungen der Talterrassen sowie Erhalt der sekundären spontanen Prozesse von Sedimentation, Erosion und Sukzession in den weitläufigen Stauräumen.

1. Erhalt der Salzach und des Unteren Inns als Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* sowie als Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidentation p.p.* durch Erhalt der guten Wasserqualität. Erhalt der unverbauten Flussabschnitte sowie ausreichend störungsfreier, unbefestigter Uferzonen. Erhalt der Durchgängigkeit und Anbindung der Seitengewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse sowie einer naturnahen, durchgängigen Anbindung der Altgewässer und der einmündenden Bäche. Erhalt eines naturnahen, dynamischen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung der Salzach und Zuflüsse. Erhalt der Dynamik des Inns im Bereich der Stauseen. Erhalt der Gewässervegetation und Verlandungszonen der Altgewässer sowie der Stauseen am Inn. Erhalt einer ausreichenden Ungestörtheit der Stillgewässer.

2. Erhalt der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder *Hydrocharitions* in ihren individuellen physikalischen, chemischen und morphologischen Eigenschaften, besonders auch als Lebensräume unterschiedlicher makrophytischer Wasserpflanzenvegetation.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung unbelasteter Kalktuffquellen (*Cratoneurion*). Erhalt der ausreichenden Versorgung mit hartem Quellwasser und mit Licht sowie durch die Minimierung mechanischer Belastungen.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, und der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) auf Dämmen, Hochwasserdeichen und im Auwaldgürtel (Brennen!) in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*), Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) und Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (*Cephalanthero-Fagion*) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Ausprägung und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*) mit ihren Sonderstandorten sowie in ihrer naturnahen Ausprägung und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) und der Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis* und *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*) mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil und der natürlichen Dynamik auf extremen Standorten. Erhalt des Wasserhaushalts, des natürlichen Gewässerregimes, der naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässer, Seigen und Verlichtungen. Erhalt der feuchten Staudensäume.
9. Erhalt ggf. Entwicklung von Population des Huchens durch Erhalt ggf. Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer für alle Lebensphasen dieser Fischart sowie ausreichend große Laich- und Jungtierhabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturgemäßen Fischartenspektrums und der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Beutefischarten.
10. Erhalt ggf. Entwicklung von Populationen von Groppe und Donau-Neunauge, durch Erhalt ggf. Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer als Lebensraum für alle Lebensphasen dieser Fischarten mit ausreichend großen Laich- und Jungtierhabitaten.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. Erhalt von Fließ- und Stillgewässern mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt der typischen Fischbiözönose mit geringen Dichten von Raubfischen. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schlammpeitzgers durch ein ausreichendes Angebot an weichgründigen sommerwarmen Altgewässerbereichen und Verlandungsbuchten.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in den Flüssen Salzach und Inn mit ihren Auenbereichen, deren Nebenbächen mit ihren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Fischotters durch Erhalt ggf. Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und Auen, besonders durch den Erhalt von Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter, struktureicher Fließgewässer mit ausreichend extensiv genutzten unbebauten Überschwemmungsbereichen.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt ggf. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten Kleingewässern (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.

-
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gelbbauchunken-Population. Erhalt ihres Lebensraums ohne Zerschneidungen, besonders durch Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Systems für die Fortpflanzung geeigneter und vernetzter Klein- und Kleinstgewässer. Erhalt dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.

 17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Scharlachkäfers. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Angebots an Altbäumen, vor allem Pappeln und Weiden. Erhalt von Auenwäldern.

 18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt der Lebensräume des Ameisenbläulings, insbesondere in ihren nutzungsgeprägten habitatsichernden Ausbildungen. Erhalt der Vernetzungsstrukturen.

 19. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer zukunftsträchtigen Population der Spanischen Flagge. Erhalt ihres Komplexlebensraums aus blütenreichen Offenlandstrukturen (besonders Waldblößen und mageren Säumen) und vielgestaltigen Waldstrukturen einschließlich Verjüngungsstadien mit Vorwaldgehölzen.

 20. Erhalt ggf. Entwicklung einer nachhaltig überlebensfähigen Frauenschuh-Population, insbesondere einer angemessenen Lichtversorgung auf trockeneren, basischen Waldböden mit nur mäßiger Nährstoffversorgung.
-

3.3 Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Im Standard-Datenbogen sind keine Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das FFH-Gebiet angegeben.

3.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das FFH-Schutzgebiet „Salzach und Unterer Inn“ (7744-371) Teil Niederbayern liegt ein Managementplan vor, der im Mai 2020 fertiggestellt wurde.

Im Bereich des Untersuchungsgebietes sind folgende Ziele gemäß Managementplan für das FFH-Gebiet genannt:

- Maßnahmen für Gewässerlebensraumtypen: Teilentlandung von durch Verlandung bedrohten Altwässern oder periodisches Anstauen von Altwässern bei Bedarf
- Maßnahmen für Waldlebensraumtypen:
 - Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlungen unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
 - Einbringung und Förderung lebensraumtypischer Baumarten: Schwarz-Pappel, Weiden, Feld- und Flatterulme, Stiel-Eiche und Traubenkirsche
 - Fortführung bzw. Wiederaufnahme der nieder- oder mittelwaldartigen Bewirtschaftung
 - Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (insb. für Scharlachkäfer)
- Maßnahmen für Arten nach Anhang II FFH-RL:
 - Förderung der Durchgängigkeit von Querbauwerken, z.B. durch Bau von Fischaufstiegshilfen (Huchen, Groppe, Donauneunauge, Fischerotter)
 - Neuschaffung bzw. Instandhaltung von Kleingewässern (Schlammpeitzger)
 - Verbesserung des Erhaltungszustands von Stillgewässern (Bitterling)
 - Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen, im gesamten Auwaldbereich und stärkere Totholzstämme erhalten; ggf. in angrenzende Flächen verbringen (Scharlachkäfer)

4 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Das Untersuchungsgebiet (UG) der FFH-VP wurde entsprechend der erwarteten Wirkräume und Wirkintensitäten des Projekts ausgewählt.



Abbildung 1: Umgriff des Untersuchungsgebiets im FFH-Gebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen das Kraftwerk Schärding-Neuhaus mit dem Bereich der baulichen Eingriffe und deren engeres Umfeld, d.h. Damm, Sickergraben, Auwälder im Ober- und Unterwasser sowie das Kraftwerksumfeld. (siehe Abbildung 1) Der untersuchte Abschnitt reicht etwa von Inn-km 18,2 im Kraftwerksunterwasser (Mündung des Kößlerner Bachs) bis Inn-km 21,6 im Stauraum Schärding-Neuhaus (Brücke der Autobahn A3 / A8 über den Inn) und umfasst eine Fläche von 76,2 ha.

Im Oberwasser befinden sich relativ großflächige reliktsche Auen, die durch den seitlichen Staudamm vom Inn getrennt wurden. Die Breite des Auenstreifens beträgt 300 – 1.500 m (Redinger Aue als breiteste Stelle). Weiter landeinwärts wird die Aue durch m.o.w. deutliche natürliche Geländeanstiege begrenzt. Im Unterwasser, sind die Auen dagegen nicht abgedämmt.

Ein Großteil des Untersuchungsgebiets (58,91 ha) liegt im niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets „Salzach und Unterer Inn“ auf der Teilfläche 7744371.02.

Voraussichtlich **nicht** betroffene Lebensräume und Arten:

Die nachfolgend benannten Lebensraumtypen und Arten werden nicht näher betrachtet, da sie im Untersuchungsraum gemäß der Vegetationskartierung von 2020 nicht vorkommen und damit eine Beeinträchtigung mit Sicherheit auszuschließen ist:

- 6210* – Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
- 6210 – Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)
- 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7220 – Kalktuffquellen (Cratoneurion)
- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9150 – Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)
- 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)

Folgende Anhang II-Arten kommen gemäß der Kartierung von 2020 im untersuchten Teil des FFH-Gebiets **nicht** vor:

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)
- Russischer Bär (*Euplagia quadripunctaria*)
- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)
- Nördliche Kammolch (*Triturus cristatus*)
- Gelber Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

- Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Für folgende Anhang II-Arten kann eine Beeinträchtigung wegen fehlender Habitatausstattung **mit Sicherheit ausgeschlossen** werden:

- Europäischer Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) – Nachweise nur im Bereich der Salzachmündung und auf österreichischer Seite bei Mühlheim
- Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*) – im Unteren Inn ausgestorben

4.2 Datenlücken

Die Kartierungen von 2020 decken alle für die Bewertung der Beeinträchtigung des FFH-Gebiets erforderlichen Bereiche ab.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Das Untersuchungsgebiet ist 76,2 ha groß und besteht zum Großteil aus Wald, hauptsächlich aus standortgerechten Auwäldern und gewässerbegleitenden Wäldern, sowie aus Dammböschungsflecken. Einen hohen Anteil davon (ca. 15 ha) nimmt der geschützte prioritäre LRT 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“, verteilt über das gesamte Untersuchungsgebiet, ein.

Im Bereich von Schärding-Neuhaus zählt der Inn mit seinen engeren Auen zu den Oberberger Innauen, welche sich auf tiefstem Niveau unmittelbar entlang des Inns von Simbach flussabwärts bis nach Neuhaus erstrecken. Sie sind durch die Kette der Wasserkraftwerke und dem damit verbundenen Dammsystem entscheidend geprägt worden. Die anthropogene Überformung durch den Bau der Staustufen hat zu einem völligen Verlust der Auendynamik in den nun ausgedeichten Flächen geführt. Unterhalb der Kraftwerkstufen tritt eine Absenkung des Grundwasserspiegels ein, während vor den Kraftwerkstufen ein Staubeck entsteht. Große Auwaldgebiete sind durch den Aufstau ständig unter Wasser gesetzt und verschwunden. Dies führte auch zu einer Verbreiterung des Inns, die bei Hagenau – Mühlau ca. 2 km beträgt, wobei die zunehmende Verlandung allerdings wieder zu Verengungen führt.

4.3.2 Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet

Innerhalb der Vegetationsperiode im Jahr 2020 wurde die Vegetation des Untersuchungsgebiets nach Maßgabe der Biotopwertliste der BayKompV 2014 flächig erfasst. In den Biotop- und Nutzungstypen der Biotopwertliste ist die Gliederung der Vegetation in Lebensraumtypen, wie sie in Anhang I der FFH-RL verwendet werden, bereits eingearbeitet.

Das FFH-Gebiet liegt mit einem Flächenanteil von 58,91 ha im Untersuchungsgebiet. In Tabelle 4 sind sämtliche im Untersuchungsgebiet anzutreffende Lebensraumtypen aufgelistet, die auch laut Standarddatenbogen (Stand 06/2016) im Gebiet vorkommen. Die Flächenangaben sind dem SDB bzw. dem Managementplan für den niederbayerischen

Anteil etwa ab Simbach entnommen. Angegeben ist außerdem der jeweils im Untersuchungsgebiet (UG) festgestellte Anteil der FFH-LRT. Die grau gedruckten LRT kommen laut Managementplan im niederbayerischen Anteil des FFH-Gebiets nicht vor und werden deshalb dort nicht behandelt. Die Lebensraumtypen sowie die Grenzen des FFH-Gebietes sind dem Plan „FFH-VP Karte Bestand“ zu entnehmen.

Code-Nr.	Lebensraumtyp Bezeichnung (gekürzt)	Fläche im FFH-Gebiet SDB / Managementplan [ha]	Fläche im UG [ha]	Anteil Fläche UG ab Gesamtbestand [%]	EHZ
3150	Natürliche eutrophe Seen	22 / 158,61	1,24	5,64 / 0,78	B ⁺
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	10 / 32,96	0,98	9,80 / 2,97	B
6210/ 6210*	Naturnahe Kalktrockenrasen (*mit bemerkenswerten Orchideen)	35 / 13,61	-	-	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	65 / 9,50	-	-	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	58 / 24,22	-	-	B ⁺
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	13 / <0,01	-	-	A
9110	Hainsimsen-Buchenwald	12	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald	130	-	-	
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	5	-	-	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	10	-	-	B
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1.700 / 708	14,90	0,88 / 2,10	B
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	50 / 43,65	0,01	0,02 / 0,02	C ⁺

* Prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 4: Im Standarddatenbogen bzw. Managementplan gelistete Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL im gesamten FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ sowie im Untersuchungsgebiet kartierte LRT

3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer (eutrophes Altwasser)

Der Altarm, der den Kößlerner Bach mit dem Silbersee verbindet, ist stellenweise bereits recht verlandet, sodass sich bereits Schilf- und Rohrkolbenröhrichte flächig ins Wasser ziehen. An anderen Stellen reicht viel Totholz ins Wasser. Im FFH-Managementplan ist der Altarm als Fließgewässer-LRT 3260 gekennzeichnet. Ein Durchfluss ist aber nicht mehr erkennbar, zumal der Altarm bei Mündung in den Silbersee durch einen Erdwall davon abgetrennt ist. Aus diesem Grund ist dieser Altarm mittlerweile eher dem LRT 3150 zuzuordnen.

Charakteristische Pflanzenarten (nach FFH-Managementplan) im Gebiet sind *Callitriche spec.*, *Potamogeton natans*, *Mentha aquatica*, *Lemna minor* und *Elodea* subsp.

Charakteristische, im Gebiet vorkommende Tierarten sind u. a:

- Säugetiere: Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

- Amphibien: Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)
- Reptilien: Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Im FFH-Gebiet innerhalb des Untersuchungsgebiets findet sich eine zusammenhängende Fläche (Altarm) mit Beständen des LRT 3150 auf einer Gesamtfläche von 1,24 ha.

Erhaltungszustand: Laut Managementplan für den niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets hat der LRT in diesem Gebietsteil den Erhaltungszustand „B“ (gut).

3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der Wasserstern-Gesellschaft (*Callitriche obtusangulae*) des Untergetauchten Merks (*Ranunculo-Sietum*)

Die Wasserstern-Gesellschaft (*Callitriche obtusangulae*) mit ihren auffallenden, meist unter Wasser flutenden Polstern von *Callitriche obtusangula* findet sich häufig in den langsam durchströmten Bereichen des Kößlerner Bachs, d.h. vor allem in den Bereichen ehemaliger Altwässer über eher schlammigerem Grund, auch bei leichter Beschattung durch Ufergehölze. So auch im Abschnitt des Kößlerner Bachs südlich der Kraftwerkszufahrt (kurzer Abschnitt ragt randlich ins UG). Die Gesellschaft besiedelt nährstoffreiche Gewässer mit mäßiger bis rascher Strömung in sommerwarmen Gebieten und breitet sich derzeit infolge von Eutrophierung und evtl. auch Erwärmung mancher Gewässer weiter aus. Neben *Callitriche obtusangula* zeichnet sich die Gesellschaft in diesem Fall auch durch *Sparganium emersum*, *Eleodea canadensis*, *Lemna minor*, die teilweise tepichartig die Wasseroberfläche bedeckt, und am Ufer bzw. an flachen Bereichen durch *Mentha aquatica* und *Veronica beccabunga* aus.

In schneller fließenden Bereichen des Kößlerner Bachs zeigt sich eher die Gesellschaft des Untergetauchten Merks (*Ranunculo-Sietum*), meist dominant eben der Untergetauchte Merk bzw. Bachbunge (*Berula erecta*). Die Gesellschaft besiedelt mehr oder weniger rasch fließende Gewässer mit verhältnismäßig kühlem, kalkhaltigem Wasser bis zu einer Tiefe von ungefähr 1,5 m.

Charakteristische, im Gebiet verbreitet anzutreffende Pflanzenarten sind u.a. *Berula erecta*, *Callitriche* spp., *Ceratophyllum demersum*, *Sparganium emersum*, *Eleodea canadensis*, *Lemna minor*, *Mentha aquatica* und *Veronica beccabunga*.

Charakteristische, im Gebiet vorkommende Tierarten sind dazu:

- Säugetiere: Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)
- Reptilien: Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Im FFH-Gebiet innerhalb des Untersuchungsgebiets findet sich eine zusammenhängende Fläche (teil des Kößlerner Bachs) mit Beständen des LRT 3260 auf einer Gesamtfläche von 0,98 ha.

Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand für den LRT 3260 wird im Managementplan für den niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets für diesen Gebietsanteil mit „B“ (gut) angegeben.

91E0* Weichholzauen-Wälder

Die Auwälder des Gebietes werden vor allem von Grauerlenauen sowie Silberweidenauen aufgebaut, die beide in reicher Differenzierung vorkommen. Grauerlenwälder wurden über die Differenzierung der Biotopwertliste hinaus eigens gekennzeichnet, da sie sich standörtlich deutlich von den Silberweidenauen unterscheiden.

Silberweidenauen spielen mit erheblichen Flächenanteilen eine große Rolle am Unteren Inn. Großflächige Bestände finden sich im UG im Oberwasser entlang des Kößlerner Bachs sowie auch im Unterwasser westlich des ehemaligen Altwassers.

Grauerlenwälder sind eigentlich die bei weitem vorherrschende Pflanzengesellschaft in den Auen am Unteren Inn. Im UG sind sie jedoch stark dezimiert und nur noch fleckenartig im Oberwasser anzutreffen.

Aber nicht alle Silberweiden- und Grauerlenbestände sind im UG als Silberweiden- bzw. Grauerlenwälder anzusprechen. So wurden im Unterwasser weite Teile durch das Hochwasser 2013 von einer teils 1 – 2 m mächtigen Sandschicht überdeckt. Die typische Krautschicht der Auwälder wurde dabei komplett übersandet. Heute werden die Standflächen in nicht geringen Umfängen von Goldruten und auch Staudenknöterich eingenommen; Silberweidenverjüngung und die typische Krautschicht fehlen. Darüber hinaus wurden im Unterwasser offenere Bereiche in den letzten Jahren aufgeforstet; u.a. wurde auch mehrfach die invasive Robinie angepflanzt. Entsprechend konnten im Unterwasser nicht mehr alle Bestände, die im FFH-Managementplan als FFH-LRT 91E0* kartiert wurden, in der hier vorliegenden Kartierung wieder als Silberweiden- oder Grauerlenauwald angesehen werden.

Charakteristische Pflanzenarten im Gebiet sind Grau-Erle, verschiedene Weidenarten, die Schwarz-Pappel, u.a.m.

Charakteristische, im Gebiet vorkommende Tierarten sind u.a.:

- Säugetiere: Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)
- Amphibien: Springfrosch (*Rana dalmatina*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Reptilien: Ringelnatter (*Natrix natrix*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Im FFH-Gebiet innerhalb des Untersuchungsgebiets finden sich mehrere größere und kleinere Flächen, verteilt über das gesamte UG, mit Beständen des LRT 91E0* auf einer Gesamtfläche von 14,90 ha.

Der Erhaltungszustand für den LRT 91E0* wird im Managementplan für den niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets für diesen Gebietsanteil mit „B“ (gut) angegeben.

91F0 Hartholzauewälder

Eichen-Ulmen-Hartholzauen finden sich nur selten im Gebiet; im UG nur randlich und kleinflächig im Oberwasser. Von den ähnlichen eschenreichen Beständen des *Alnetum loniceretosum* unterscheiden sie sich in der Baumschicht durch die beiden Ulmen *Ulmus minor* und *Ulmus glabra* sowie durch *Quercus robur*, außerdem findet sich *Tilia cordata*. Die Esche hat aber auch hier die größten Anteile. Typische Sträucher wie Haselnuss und Heckenkirsche finden sich bereits in der Eschenau. Die Krautschicht gleicht weitgehend jener des *Alnetum incanae loniceretosum*, dem schon die charakteristischen Nährstoffzeiger des *Alnetum incanae typicum* weitgehend fehlen. Allerdings klingen nun auch die *Alnetum*-Arten um *Chaerophyllum hirsutum* aus.

Charakteristische, im Gebiet vorkommende Tierarten sind u.a.:

- Säugetiere: Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)
- Amphibien: Springfrosch (*Rana dalmatina*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Reptilien: Ringelnatter (*Natrix natrix*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Im FFH-Gebiet innerhalb des Untersuchungsgebiets befindet sich eine kleine Fläche (am Rande des UG) mit Beständen des LRT 91F0 auf einer Gesamtfläche von ca. 0,01 ha.

Der Erhaltungszustand für den LRT 91F0 wird im Managementplan für den niederbayerischen Teil des FFH-Gebiets für diesen Gebietsanteil mit „C⁺“ (mittel) angegeben.

4.3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet

Im Jahr 2020 wurden die faunistischen Kartierungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

1337 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber wurde im Untersuchungsgebiet anhand von Nage- und Austrittsspuren nachgewiesen. Die Spuren beschränken sich größtenteils auf die Uferbereiche der Sillgewässer und Nebenarme des Kößlarner Bachs südlich vom Kraftwerk. Eine Biberburg wurde nicht festgestellt. Allerdings konnten aufgrund der Unzugänglichkeit nicht alle Uferbereiche vollständig abgesehen werden.

Aufgrund des Bewertungsschemas des BfN und BLAK (2017) wird die lokale Population des Bibers mit A = hervorragend bewertet.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Das Vorkommen des Fischotters konnte anhand einer Losung am Ausläufer des Silbersees hin zur Kraftwerkszufahrt nachgewiesen werden, wobei der Fischotter sehr mobil ist und der Lebensraum eines Otters bis zu 40 km Gewässerläufe oder Ufer stehender Gewässer umfasst.

Aufgrund des Bewertungsschemas des BfN und BLAK (2017) wird die lokale Population des Fischotters mit B = gut bewertet.

6199* Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

In Bezug auf ein mögliches Vorkommen der Spanischen Flagge wachsen entlang des Waldrands gegenüber des Inndamms *Origanum vulgare* (Dost) und *Eupatorium cannabinum* (Gew. Wasserdost). Die Pflanzen gelten als Verbrachungszeiger in Halbtrockenrasen und besiedeln hauptsächlich Säume entlang von Waldrändern und Lichtungen. Bei den Geländebegehungen 2020 konnten an den Pflanzen keine Falter der Spanischen Flagge beobachtet werden. Das Eingriffsgebiet scheint kein Schwerpunktorkommen der Art aufzuweisen.

Die Spanische Flagge ist ein Mehrlebensraumbewohner, der periodische Biotopwechsel vornimmt und als Saisonwanderer II. Ordnung charakterisiert wird (EITSCHBERGER & STEININGER 1994). Die Art besiedelt Primärstandorte wie Au- und Mittelwälder, Lichtungen und Säume, Fluss- und Bachränder, ist aber auch sehr gut in der Lage Sekundärstandorte wie besonnte Böschungen oder hochstaudenreichen Schlagfluren entlang von Straßen und Schienenwegen, in Steinbrüchen oder an Dämmen einzunehmen. Somit sind für die prioritäre Anhangsart Vorkommen von geeigneten Lebensräumen innerhalb des Untersuchungsraums als potentielle Habitate dennoch bedeutsam. Eine besondere Eignung der im Eingriffsbereich vorhandenen Habitattypen gegenüber umliegenden Lebensräumen im Gebiet ist jedoch nicht festzustellen. Potentielle Schwerpunkte dürften für Imagos insbesondere gut entwickelte feuchte Hochstaudenfluren, z. B. mit Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) als Saugplätze, darstellen, wie sie kleinflächig hin und wieder bestehen.

Da die Art aktuell nicht im Projektgebiet oder dessen Umgebung vorkommt und keine besondere Eignung des Projektgebiets für die Art besteht sowie die Verhältnisse für die Art zumindest nicht ungünstiger werden (Hochstaudenfluren werden durch die Projekte „Durchgängigkeit und Lebensraum“ zunehmen, ebenso durch die weitere Verlandung des Stauraums), wird die Art im Weiteren nicht behandelt.

Das Bewertungsschema des BfN und BLAK (2017) enthält keine Bewertung des Erhaltungszustanden.

1086 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Im Untersuchungsgebiet wurden durchgehend Larven des Scharlachkäfers nachgewiesen. Die Anzahl möglicher Brutbäume mit BHD >50 cm mit sich ablösender Rinde und darunter befindlichem faserigem Bast geht dabei deutlich über die Anzahl der nachgewiesenen Larven des Scharlachkäfers, sodass die Art nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet verbreitet sein dürfte.

Aufgrund des Bewertungsschemas des BfN und BLAK (2017) wird die lokale Population des Scharlachkäfers mit B = gut bewertet.

FFH-Fischarten

Im Inn im Nahbereich des Projektgebiets (Stauräume KW Ingling & Schärding-Neuhaus) kommen folgende Fischarten des Standarddatenbogens nachweislich bzw. sehr wahrscheinlich vor. Eine gezielte Erhebung und Bewertung des Erhaltungszustandes fand nicht statt, da im Rahmen des Projekts keine Eingriffe in Fischlebensräume erfolgen und ausreichend aktuelle Daten aus verschiedenen Erhebungen vorliegen. So erfolgten im Unterwasser des KW Schärding-Neuhaus (= Stauwurzel KW Ingling) 2022 und 2023 Fischbestandserhebungen im Rahmen des Projekts „LIFE Blue Belt – Prämonitoring“. Im Zuge dessen wurden Elektrofischungen mittels Polstange und Anodenrechen am Tag und in der Nacht sowie Erhebungen mit dem Elektrischen Bodenschleppnetz durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in die Fischdatenbank Austria übertragen (FDA_ID 11253 & 11606).

6965 Koppe (*Cottus gobio*)

Die Koppe kommt im Gebiet zwar vor, der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt allerdings im Inn stromauf der Salzachmündung und in rhithral geprägten Zubringern. Im Inn besiedelt sie sowohl angeströmte Blockwurfufer in der Stauwurzel als auch Bereiche mit kiesiger Sohle. Im Jahr 2022 konnte die Koppe im Unterwasser KW Schärding-Neuhaus mit 44 Individuen ungewöhnlich häufig nachgewiesen werden. 2023 gelangen 13 Nachweise.

2485 Donau-Bachneunauge, Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon vladykovi* bzw. *E. mariae*)

Das Donau-Bachneunauge erreicht in Niederbayern ihre westlichste Verbreitungsgrenze. Die Bestände im Inn dürften die bedeutendsten Vorkommen dieser Art in Deutschland darstellen. Die Larven (Querder) sind im Inn insbesondere auf den Feinsedimentbänken in den zentralen Stauräumen zu finden. Grundsätzlich dürften die dichtesten Bestände in den Stauen KW Perach und Stammham zu finden sein und in Richtung stromab abnehmen. Wie sich die Bestandssituation im zentralen Stau KW Schärding-Neuhaus darstellt ist nicht bekannt, da aus diesem Bereich keine Erhebungen vorliegen. Im Jahr 2022 konnte die Art im Unterwasser KW Schärding-Neuhaus mit einem Individuum belegt werden, 2023 gelangen sechs Nachweise.

1105 Huchen (*Hucho hucho*)

Der Huchen kommt im Unteren Inn vor, wobei der Bestand zum Teil auf natürliche Reproduktion (seltene Nachweise von 0+ Individuen), auf Besatz und auf Abdrift (etwas bessere Bestände in der Restwasserstrecke bei Mühldorf) zurückgeht. Aktuelle Nachweise aus dem Unterwasser KW Schärading-Neuhaus liegen nicht vor. Es ist von einem derzeit sehr geringen Bestand auszugehen.

5339 Bitterling (*Rhodeus amarus*, vormalis *R. sericeus*)

Der Bitterling besiedelt primär die Au- und Nebengewässer des Inns, kommt aber in geringerer Dichte auch im Hauptfluss vor. Im Jahr 2022 konnte die Art im Unterwasser KW Schärading-Neuhaus nicht nachgewiesen werden, wohingegen 2023 15 Individuen gefangen wurden.

4.3.4 Kartierte Anhang II-Arten, die nicht in Standard-Datenbogen genannt sind

Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden Anhang II-Arten kartiert, die bisher nicht im SDB gelistet sind:

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Mäßig verbreitet ist die Mopsfledermaus im Untersuchungsgebiet. Diese typische Waldart charakterisiert relativ alte strukturreiche Wälder mit einer hohen Zahl an Totholz, Höhlen- und Spaltenquartieren, die sie für ihre häufigen Quartierwechsel benötigt. Ein Jagdhabitat der Art konnte westlich des Dammweges auf Höhe Fkm 20,0 verzeichnet werden.

1324 Große Mausohr (*Myotis myotis*)

Mit Detektorbegehungen konnte das Große Mausohr nahezu über das gesamte Untersuchungsgebiet verbreitet nachgewiesen werden. Auffällig sind Transferflüge des Großen Mausohrs am Innufer, oberhalb und unterhalb der Kraftwerksanlage.

FFH-Fischarten

Im Inn im Nahbereich des Projektgebiets (Stauräume KW Ingling & Schärading-Neuhaus) kommen folgende FFH-Anhang II-Fischarten vor, die nicht im Standarddatenbogen gelistet sind:

1130 Schied (*Leuciscus aspius*, vormalis *Aspius aspius*)

Der Schied ist im Unteren Inn nicht selten, die Bestände sind allerdings geringer als beispielsweise in der Donau. Im Unterwasser des KW Schärading-Neuhaus konnten im September 2022 37 Tiere aus allen Altersklassen, davon zahlreiche juvenile Tiere nachgewiesen werden. 2023 wurden nur zwei Individuen gefangen.

2555 Donau-Kaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*)

Der Donau-Kaulbarsch kommt derzeit im Inn nur noch bis zum KW Schärading-Neuhaus vor. Eine wesentliche Rolle für das Überleben der Art in diesem Innabschnitt dürfte die dort einmündende Rott spielen. In diesem Stauraum gelingen Nachweise mit hoher Steigtigkeit und mit für die ansonsten sehr seltene Art hohen Individuenzahlen. Im Jahr 2022 konnten 18 Individuen aus allen Altersklassen nachgewiesen werden, 2023 wurden sechs Tiere gefangen. Es dürfte sich um einen deutschland- und österreichweit bedeutenden Bestand handeln.

1157 Schrätzer (*Gymnocephalus schraetser*)

Wie der Donau-Kaulbarsch kommt der Schrätzer im Inn derzeit nur noch bis zum KW Schärding-Neuhaus vor. Recht gute Bestände finden sich in der Rott, im Inn selbst sind die Nachweiszahlen hingegen zumeist niedrig. Im Rahmen der LIFE Blue Belt-Erhebungen gelang 2022 kein Nachweis, wohingegen 2023 ein Einzelindividuum mit 15 cm Totallänge gefangen wurde.

1124 Donau-Stromgründling, Donau-Weißflossengründling (*Romanogobio vladykovi*, vormals *Gobio albipinnatus*)

Ähnlich wie der Schied kommt *R. vladykovi* im Unteren Inn verbreitet vor, allerdings in geringeren Dichten als in der Donau. Er profitiert jedoch im Inn wahrscheinlich von der fehlenden Konkurrenz durch neu eingewanderte Grundelarten, die in der Donau einen wesentlichen Gefährdungsfaktor darstellen. Im Jahr 2022 gelangen im Unterwasser KW Schärding-Neuhaus ungewöhnlich viele Fänge. Die Art stellte mit 117 Individuen die vierthäufigste Art dar, wobei alle Altersklassen nachweisbar waren. Im Jahr 2023 wurden 40 Tiere gefangen.

Weiters kommen im FFH-Gebiet folgende FFH-Anhang II-Fischarten vor, für die Projektwirkungen zu erwarten sind:

1122 Steingressling (*Romanogobio uranoscopus*, vormals *Gobio uranoscopus*)

Der Steingressling wurde 2018 im Innstauraum KW Eggfing-Obernberg entdeckt. Innerhalb Deutschlands kommt die Art darüber hinaus nur noch in einem kurzen Abschnitt des Lechs vor. Inzwischen wurde auch das Umgehungsgewässer KW Ering-Frauenstein von der Art besiedelt. Ansonsten liegen aus dem Inn trotz gezielter Erhebungen z. B. in der Stauwurzel KW Ering-Frauenstein bisher keine Nachweise vor. Im gegenständlichen Projektgebiet ist ein Vorkommen derzeit unwahrscheinlich aber auch nicht gänzlich auszuschließen.

1114 Frauennerfling (*Rutilus virgo*, vormals *Rutilus pigus*)

Für den Frauennerfling liegen einige ältere Nachweise aus dem Stauraum KW Ering-Frauenstein vor. Jüngere Nachweise fehlen allerdings trotz intensiver Erhebungen. Möglicherweise handelte es sich um eine Reliktpopulation, die inzwischen erloschen ist. Recht gute Bestände finden sich in der Donau bei Passau, die auch ins Unterwasser KW Ingling ausstrahlt. So wurde dort 2022 ein adultes Individuum mit 405 mm Totallänge nachgewiesen.

Derzeit nur im Unterwasser KW Ingling nachgewiesen sind folgende FFH-Anhang II-Fischarten:

1160 Streber (*Zingel streber*)

Diese schwer nachweisbare Art gilt im Inn stromauf des KW Ingling als ausgestorben, während in der Donau unterhalb der Innmündung ein guter Bestand vorhanden ist. Auch aus der Innmündungsstrecke lagen bisher keine Nachweise vor, wobei gezielte Erhebungen bisher fehlten. Im Jahr 2023 gelang dort allerdings ein Einzelnachweis eines adulten Strebers mit 187 mm Totallänge.

1159 Zingel (*Zingel zingel*)

Wie der Streber kommt der Zingel im Inn stromauf des KW Ingling heute nicht mehr vor. Im Unterwasser dieses Kraftwerks gelingen allerdings regelmäßig Nachweise. Im Jahr 2022 wurde dort ein adultes Individuum gefangen, 2023 vier adulte Tiere.

4.4 Vorbelastung im Gebiet

Bei der Betrachtung der Vorbelastungen muss zwischen den ausgedämmten Auen im Oberwasser des Kraftwerks sowie den Auen im Unterwasser des Kraftwerks unterschieden werden. Auf den Inn selbst im Bereich des Staus im Oberwasser wird nicht näher eingegangen, da er von der Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist, wenngleich er von der Herstellung der Durchgängigkeit erheblich profitieren wird.

4.4.1 Ausgedämmte Auen im Oberwasser des Kraftwerks

Es lassen sich derzeit folgende Entwicklungstendenzen im Oberwasser feststellen:

- fehlende traditionelle Niederwaldnutzung von Grauerlenauen
- Eschentriebsterben
- Auffichtungen und zunehmende Nährstoffanreicherung begünstigen das Auftreten von Neophyten

Die ausgedämmten Altauen im Oberwasser verlieren durch fehlende aueotypische Prozesse wie Grundwasserstands-Schwankungen und durchströmendes Wasser bei Hochwasserabflüssen, sowie durch die fortschreitenden Nährstoffanreicherung und insgesamt durch geänderte standörtliche Bedingungen ihren ursprünglichen Charakter. Es kommt zum Zerfall von Silberweidenauen aufgrund der mangelnden Verjüngung. Auch Graueleauen und Eschenauen schwinden wegen Vergreisung und fehlender Niederwaldnutzung. Durch die Strukturänderung werden aueuntypische Arten wie die Haselmaus oder der Scharlachkäfer gefördert. Neophyten breiten sich aus.

4.4.2 Auen im Unterwasser des Kraftwerks

Es lassen sich derzeit folgende Entwicklungstendenzen im Unterwasser feststellen:

- Auflandung durch von Hochwässern stoßweise Ablagerung von Sedimentfrachten
- Veränderung des Wasserhaushalts der Auen zu aueuntypischen Verhältnissen aufgrund von Auflandungen
- Abnahme der Überflutungshäufigkeiten, größeren Grundwasserflurabstand und Förderung von Neophyten.

Auch für die Auen im Unterwasser gelten ähnliche Prognosen wie im Oberwasser. Nach Hochwässern mit flächigen Sandablagerungen bestehen allerdings möglicherweise Verjüngungschancen für Pioniergehölze wie Silberweide oder Schwarzpappel. Dies betrifft aber vor allem flussnah gelegene Bereiche. Die Aufhöhung durch Sandablagerungen bewirkt aber v.a. eine Abnahme der Überflutungshäufigkeit und begünstigt damit die Förderung von Neophyten.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

5.1 Wirkungen und Wirkprozesse

Die Prognose der Beeinträchtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der vorhabensspezifischen Wirkfaktoren und Wirkprozesse, die nachfolgend beschrieben werden und zu betrachten sind.

Baubedingte Projektwirkungen

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungsflächen, Baustellenzufahrten, Lagerflächen etc.
- Temporärer Verlust von Lebensräumen
- Visuelle Störwirkungen durch den Baubetrieb,
- Lokale Emissionen von Schall, Erschütterungen, Staub, Abgasen durch die Bautätigkeit, durch Baustellenverkehr und Massentransport
- Eintrag von Feinsedimenten in den Inn durch Umlagerung von Aushub und durch die Inbetriebnahme der Organismenwanderhilfe (Erstdotation)

Anlagebedingte Projektwirkungen

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme für die Organismenwanderhilfe durch Abtrag bzw. Verfüllung, umfangreiche Reliefveränderung und kleinflächig auch Überbauung
- Anlagebedingter Verlust von Lebensräumen

Betriebsbedingte Projektwirkungen

- Änderung der Standortverhältnisse von angrenzenden Flächen, v.a. im Unterwasser, durch den Betrieb der Organismenwanderhilfe

5.2 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde die technische Planung aus FFH-Sicht optimiert. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Optimierung war die Vermeidung der Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen. Die hier beantragte Variante der Organismenwanderhilfe stellt den besten Kompromiss zwischen einerseits positiven Wirkungen auf die ökologischen Verhältnisse im Gebiet, insbesondere den maßgeblichen Inhalten der Erhaltungsziele, und andererseits anlage- und baubedingten, nachteiligen Wirkungen.

5.2.1 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für LRT nach Anhang I FFH-Richtlinie

Zur Vermeidung und Minimierung der trotz der dargestellten Optimierungsprozesse verbleibenden Beeinträchtigungen wurden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schadensbegrenzungsmaßnahmen entwickelt, die auch der Bewertung der Beeinträchtigungen zugrunde gelegt wurden.

Maßnahmennr.	Maßnahmenart
M1	Aufstellen von wirksamen Barrieren, Schutzzäunen, Flatterband während der Bauzeit zum Schutz von angrenzenden sensiblen Lebensräumen (Wald, insb. FFH-Lebensräume, Röhrichbereiche, Altwasser Silbersee) und Floravorkommen nach Maßgabe der ÖBL
M2	Aufstellen von Baumschutzzäunen in Bereichen mit temporären Eingriffen (2 m-Puffer) um wertgebende Bäume

Tabelle 5: Schadensbegrenzungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

5.2.2 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für Arten des Anhang II und sonstigen charakteristische Arten der LRT nach Anhang I

Für die Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie wurde ebenfalls die technische Planung soweit möglich optimiert, um Beeinträchtigungen der Habitats weitestgehend zu vermeiden.

Zur Vermeidung und Minimierung der trotz der Optimierungsprozesse verbleibenden Beeinträchtigungen wurden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schadensbegrenzungsmaßnahmen entwickelt, die auch der Bewertung der Beeinträchtigungen zugrunde gelegt wurden.

Maßnahmennr.	Maßnahmenart
M3	Einsatz einer Ökologischen Baubegleitung (ÖBL) mit Dokumentation der Maßnahmen
M4.1	Sicherung von Höhlenbäumen nach Entnahme als stehendes Totholz (Fledermäuse)
M4.2	Zeitliche Vorgabe zur Entfernung von Höhlenbäumen mit Überwinterungsstrukturen für Fledermäuse
M4.3	Inspektion der zu fällenden Bäume mittels Baumklettern und Endoskop
M4.4	kurz- und mittelfristiger Ausgleich für den Verlust an Quartieren für Fledermäuse
M5.1	Entfernen von Wurzelstöcken und Oberbodenabschub zwischen Mitte April und Ende Mai (Zauneidechse, Schlingnatter)
M5.2	Vergrämuungsmaßnahme Reptilien, Amphibien
M5.3	Aufstellen von überkletterungssicheren Reptilienzäunen
M5.4	Reptilienfreundliche Gestaltung der Querung bzw. der Böschungen des Wellblech-durchlasses bei Bau-km 1.1
M5.5	Anlage von Reptilienstrukturen (6 Reptilienhabitatstrukturen)
M5.6	Kontrolle der Baustelle bezüglich Entstehung temporärer Kleingewässer während Laich- und Larvalzeit zur Vermeidung von Tötungen bzw. der Besiedlung von Kleingewässern durch Amphibienarten im Baustellenbereich
M5.7	Kontrollbegehung, Rückbau und Wiederherstellung der bereits vorhandenen Reptilienstrukturen
M6	Sicherung von Lebensräumen xylobionter Käfer (Scharlachkäfer)
M7	Kontrolle auf Entstehung tieferer Gruben durch ÖBL zur Vermeidung von Falleneffekten auf der Baustelle (Biber, Fischotter)

Tabelle 6: Schadensbegrenzungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

5.3 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

5.3.1 3150 Natürliche eutrophe Seen (Altwasser)

Der einzige Vorkommensbereich des LRT 3150 ist der Altarm, der den Kößlerner Bach mit dem Silbersee verbindet. Der LRT liegt damit gänzlich außerhalb des Eingriffsbereichs. Durch das Vorhaben sind daher weder bau-, noch anlage-, noch betriebsbedingte Beeinträchtigungen des LRT zu erwarten. Dadurch, dass die Organismenwanderhilfe im Oberwasser des Kraftwerks auf einer abgedichteten Rampe erbaut wird und keine Wirkung auf die Grundwasserstände auftreten werden, ergeben sich auch keine Beeinträchtigungen durch indirekte Wirkungen.

Bewertung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer Flächeninanspruchnahme des LRT.

Da Beeinträchtigungen der charakteristischen Art auf Flächen des LRT ausgeschlossen werden können, kommt es zu keiner Beeinträchtigung des charakteristischen Arteninventars des LRT.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Erhaltungsziele und der derzeitige gute Erhaltungszustand (B) des LRT durch das Vorhaben beeinträchtigt werden und sich der Erhaltungszustand verändert.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können daher ausgeschlossen werden.

5.3.2 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe

Der einzige Vorkommensbereich des LRT 3260 ist ein Abschnitt des Kößlerner Bachs. Der LRT liegt damit gänzlich außerhalb des Eingriffsbereichs. Durch das Vorhaben sind daher weder bau-, noch anlage-, noch betriebsbedingte Beeinträchtigungen des LRT zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen durch indirekte Wirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer Flächeninanspruchnahme des LRT.

Da Beeinträchtigungen der charakteristischen Art auf Flächen des LRT ausgeschlossen werden können, kommt es zu keiner Beeinträchtigung des charakteristischen Arteninventars des LRT.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Erhaltungsziele und der derzeitige gute Erhaltungszustand (B) des LRT durch das Vorhaben beeinträchtigt werden und sich der Erhaltungszustand verändert.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können daher ausgeschlossen werden.

5.3.3 91E0* Weichholzauen

Die Vorkommensbereiche des prioritären LRT 91E0* liegen im UG zum einen als großflächige Bestände im Oberwasser entlang des Kößlerner Bachs, als auch im Unterwasser westlich des ehemaligen Altwassers (Silberweidenaunen) sowie fleckenartig im Oberwasser des Kraftwerks (Grauerlenwälder).

Durch die Anlage der Organismenwanderhilfe kommt es zur anlagebedingten Betroffenheit des LRT auf einer Fläche von 7.065 m². Die betroffenen Bestände verteilen sich über die gesamte Länge der geplanten Organismenwanderhilfe.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahme (Bauzaun zum Schutz von sensiblen Bereichen während der Baumaßnahmen) können baubedingte Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Bestände des 91E0* ausgeschlossen werden.

Wirkfaktor	Fläche (m²)	Anteil (%)¹
anlagebedingter Verlust des LRT 91E0*	7.065	0,04
Summe der Verluste des LRT 91E0*	7.065	0,04

¹ Bezugsgröße ist die Gesamtfläche des LRT im FFH-Gebiet laut Standarddatenbogen (1.700 ha)

Betroffenheit charakteristischer Tierarten:

Bei Durchführung der verschiedenen Vermeidungsmaßnahmen zur Schadensbegrenzung für die charakteristische Arten des LRT 91E0* können erhebliche Beeinträchtigungen des charakteristischen Arteninventars des LRT ausgeschlossen werden. Nähere Erläuterungen dazu siehe Kapitel 5.4.10.

Bewertung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme des LRT in Höhe von 7.065 m² (0,7 ha). Laut Standarddatenbogen finden sich entsprechende Wälder im Umfang von 1.700 ha im FFH-Gebiet.

Damit beträgt der Verlust 0,04 % LRT 91E0* des FFH-Gebiets und liegt über dem von Lamprecht und Trautner (2007) formulierten Schwellenwert von 1.000 m² bei einem relativen Flächenverlust der Stufe III ($\leq 0,1\%$).

Es werden zwar im dreifachen Umfang wieder neue Weichholzaunen entstehen, z.T. auf gleicher Fläche, allerdings ist ein entwicklungsbedingter vorübergehender Ausfall und damit Flächenverlust nicht zu vermeiden. Sonstige betriebsbedingte Wirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Beeinträchtigung des LRT ist durch dauerhaften Flächenverlust als erheblich einzustufen.

5.3.4 91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)

Der einzige Vorkommensbereich des LRT 91F0 befindet sich im UG nur randlich und kleinflächig. Der LRT liegt damit gänzlich außerhalb des Eingriffsbereichs. Durch das Vorhaben sind daher weder bau-, noch anlage-, noch betriebsbedingte Beeinträchtigungen des LRT zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen durch indirekte Wirkungen ergeben sich nicht.

Bewertung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einer Flächeninanspruchnahme des LRT.

Da Beeinträchtigungen der charakteristischen Art auf Flächen des LRT ausgeschlossen werden können, kommt es zu keiner Beeinträchtigung des charakteristischen Arteninventars des LRT.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Erhaltungsziele und der derzeit gute Erhaltungszustand (C+) des LRT durch das Vorhaben beeinträchtigt werden und sich der Erhaltungszustand verändert.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können daher ausgeschlossen werden.

5.4 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

5.4.1 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber wurde an den Gewässern im Untersuchungsraum anhand Nage- und Austrittsspuren regelmäßig beobachtet. Entsprechend den Revierverhältnissen kann von einer flächendeckenden Besiedelung der gesamten Auwaldbestände ausgegangen werden. Biberburgen wurden im Eingriffsbereich nicht festgestellt.

Durch die anlagebedingten dauerhaften oder temporären Flächenverlusten sind keine Biberburgen betroffen. Von möglichen Störungen betroffene Einzeltiere sind weiterhin jederzeit in der Lage sich in andere, ungestörte Teilbereiche der Auenlandschaft im Umfeld des Eingriffsbereichs zurückzuziehen, ohne Engpässe z.B. an ungestörten Nahrungshabitaten zu erleiden. Baubedingte Tötung von Einzelindividuen aufgrund des Fluchtverhaltens der Art sicher auszuschließen.

Im Eingriffsbereich befinden sich keine Biberburgen, bei denen eine Tötung im Rahmen der Bautätigkeiten zu erwarten wäre. Zudem ist eine baubedingte Tötung von Einzelindividuen aufgrund des Fluchtverhaltens der Art sicher auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand des Bibers (A) im FFH-Gebiet wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern, bzw. wird der Biber von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wurde anhand einer Losung am Gewässer westlich der Kraftwerksanlage nachgewiesen. Von den anlagebedingten dauerhaften oder temporären Flächenverlusten sind mit hoher Sicherheit keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art betroffen.

Im Eingriffsbereich befinden sich keine Höhlen des Fischotters. Von möglichen Störungen betroffene Einzeltiere sind weiterhin jederzeit in der Lage sich in andere, ungestörte Teilbereiche der Auenlandschaft im Umfeld des Eingriffsbereichs zurückzuziehen, ohne Engpässe z.B. an ungestörten Nahrungshabitaten zu erleiden. Baubedingte Tötung von Einzelindividuen aufgrund des Fluchtverhaltens der Art sicher auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand des Fischotters (B) im FFH-Gebiet wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern, bzw. wird der Fischotter von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.3 Mopsfledermaus und das Große Mausohr (nicht im SDB gelistet)

Im Eingriffsbereich erfolgt eine Gehölzentnahme, mit der ein Verlust von 22 Quartierbäumen (13 Höhlenbäume sowie Verlust von 9 Bäumen mit Strukturtypen) mit potentiellen Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten u.a. für die FFH-Anhang-II-Art Mopsfledermaus verbunden ist. Außerdem geht bei Fkm 20,0 ein kleines Jagdhabitat der Mopsfledermaus

dauerhaft verloren. Die als Flugroute bedeutsamen Auwaldränder entlang des Inn-damms, die u.a. die Anhang-II-Arten Mopsfledermaus und das Große Mausohr nutzen, werden zwar zurückgesetzt, bleiben funktionell aber erhalten, so dass auch für struktur-gebundene Arten keine funktionellen „Lücken“ im System von Leitstrukturen auftreten werden. Zur Vermeidung von Tötung von Individuen werden Schutzmaßnahmen M9 „Zeitliche Vorgabe zur Entfernung von Höhlenbäumen mit Überwinterungsstrukturen für Fledermäuse“ und M10 „Inspektion der zu fällenden Bäume mittels Baumklettern und Endoskop“ durchgeführt.

Für das Große Mausohr kann als Art des Anh. II FFH-RL (nicht im SDB) eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Unter Voraussetzung der Durchführung von Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen für die Mopsfledermaus als Arten des Anh. II FFH-RL (nicht im SDB) ausgeschlossen werden.

5.4.4 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Der Scharlachkäfer wurde im Eingriffsbereichs an drei Stellen anhand von Larven nachgewiesen. Die strukturelle Ausstattung des Auwalds legt eine stabile, wenn vielleicht auch kleine Population des Scharlachkäfers nahe.

Im Rahmen des Vorhabens kommt es durch die anlagebedingte Gehölzentnahme zu einem Verlust von drei im Jahr 2020 kartierten Brutbäumen.

Im Rahmen des Vorhabens kommt es durch die Fällung von Bäumen bzw. durch die Freimachung des Baufeldes zu einer Veränderung von derzeit besiedelten bzw. zukünftig nutzbaren Habitatstrukturen des Scharlachkäfers und zum von drei im Jahr 2020 kartierten Brutbäumen. Zur Vermeidung von Lebensraumverlust sind mit der Umsetzung der Maßnahmen M7 entsprechende Stammenteile zu sichern und zu verbringen.

Unter Voraussetzung der Durchführung von Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Der Erhaltungszustand des Scharlachkäfers (B) im FFH-Gebiet wird sich durch das Vorhaben nicht verschlechtern, bzw. steht das Vorhaben der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht entgegen.

5.4.5 FFH-Fischarten allgemein

Im Rahmen des Vorhabens kommt es zu Sedimentumlagerungen in den Inn (detaillierte Darstellung siehe Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung (Kapitel 6.5). Es werden ausschließlich innbürtige, anorganische Feinsedimente eingebracht, die bei entsprechend höheren Abflüssen erodiert werden. Eine signifikante Erhöhung der Trübefracht des natürlicherweise hohe Schwebstoffmengen führenden Inns ist nicht zu erwarten. **Daher kann auch eine erhebliche Beeinträchtigung von FFH-Fischarten durch die Sedimentumlagerung ausgeschlossen werden.**

Um die Wirkungen des gegenständlichen Projekts auf die FFH-Fischarten abschätzen zu können wird nachfolgend auf die Ergebnisse des ähnlich ausgeführten Umgehungs-gewässers KW Ering-Frauenstein (UMG Ering) eingegangen. Dies ermöglicht eine bestmögliche Abschätzung der Projektwirkungen auf die jeweilige Fischart.

5.4.6 Koppe (*Cottus gobio*)

Wie die Erhebungen im UMG Ering gezeigt haben, nutzt die Koppe dieses sowohl intensiv als Lebensraum als auch als Migrationskorridor. Dies ist daher auch für die gegenständliche OWH zu erwarten.

Für die Koppe kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird sie von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.7 Donau-Bachneunauge, Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon vladykovi* bzw. *E. mariae*)

Im UMG Ering konnten zwar mehrmals Neunaugenquerder nachgewiesen werden, einen bedeutenden Querder-Lebensraum stellt das kiesgeprägte Gerinne allerdings nicht dar. Es könnte allerdings als hochwertiges Laichhabitat dienen, wobei diesbezügliche Beobachtungen bisher fehlen. Eine Durchwanderung des UMG konnte ebenfalls nicht belegt werden, wobei dies auch methodisch bedingt sein könnte, zumal Neunaugen aufgrund der geringen Größe schwierig mittels Reusen nachweisbar sind. Grundsätzlich dürfte es sich bei naturnahen Umgebungsgewässern um jenen FAH-Typ handeln, der für Neunaugen am geeignetsten ist. Das gegenständliche Projekt stellt daher einen wesentlichen Schritt zur Wiedervernetzung der Neunaugenbestände im Gebiet dar.

Für das Donau-Bachneunauge kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird sie von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.8 Huchen (*Hucho hucho*)

Im UMG Ering konnten zur Laichzeit adulte Huchen beobachtet werden und es gelang der Nachweis eines 0+ Individuums bei einer nachfolgenden Elektrofischung. Huchenlaichhabitats können in der Staukette des Unteren Inns höchstwahrscheinlich ausschließlich in solchen Umgebungsgewässern und in Zubringern geschaffen werden. Die gegenständliche Maßnahme stellt daher einen wesentlichen Schritt zur Wiederherstellung eines sich selbst erhaltenden Huchenbestandes dar.

Eine Durchwanderung von Huchen konnte am UMG Ering zwar nicht dokumentiert werden, jedoch wurde dies für einen Wels mit 120 cm Totallänge belegt. Dies zeigt, dass der Bautyp auch für große Raubfische gut geeignet ist, wobei der Wels als Bewohner großer potamaler Fließgewässer grundsätzlich höhere Ansprüche an Fischaufstiegshilfen stellt als der Huchen. Für den Huchen als Mittelstreckenwanderer und großwüchsigen Raubfisch mit entsprechend hohem Raumbedarf ist die Vernetzung der vorhandenen, fragmentierten Restbestände im Unteren Inn von eminenter Bedeutung.

Für den Huchen kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird er von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.9 Bitterling (*Rhodeus amarus*, vormals *R. sericeus*)

Der Bitterling konnte im UMG Ering sowohl im Gerinne selbst, in den assoziierten Stillgewässern als auch in der Ausstiegsreue nachgewiesen werden, wobei die Fangzahlen jeweils gering waren (jeweils etwa ein Dutzend Individuen). Die Durchwanderung des UMG durch diese schwimmschwache Kleinfischart ist besonders erfreulich und zeigt die gute Funktionsfähigkeit als Fischaufstiegshilfe auch für limnophile Arten. Eine Bedeutung als Lebensraum ist hingegen kaum gegeben und auch für das gegenständliche Gerinne nicht zu erwarten. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Art deutlich von der Neuschaffung des großen, an den Kößlerner Bach angebundenen Stillgewässers profitieren wird.

Für den Bitterling kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird er von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.10 **Schied (*Leuciscus aspius*, vormals *Aspius aspius*)**

Im UMG Ering wurde der Schied recht häufig sowohl im UMG selbst als auch in der Ausstiegsreue dokumentiert. Möglicherweise nutzt er dieses als Laichhabitat. Vom gegenständlichen Projekt dürfte er sowohl von der OWH als Migrationskorridor und Lebensraum als auch großen, an den Kößlarner Bach angebundene Stillgewässer profitieren. Einseitig angebundene Altarme stellen wichtige Juvenilhabitate für die Art dar.

Für den Schied kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird er von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.11 **Donau-Kaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*) (nicht im SDB gelistet)**

Das gegenständliche Projekt stellt für den Donau-Kaulbarsch die prioritärste Maßnahme im gesamten FFH-Gebiet dar, da dadurch erst wieder eine Besiedelung des Inns stromauf des KW Schärding-Neuhaus ermöglicht wird. Der nahe verwandte Kaulbarsch (*C. cernua*) war mit knapp 3.000 aufgestiegenen Individuen eine der häufigsten Arten in der Ausstiegsreue des UMG Ering, weshalb von einer sehr guten Eignung dieses Bautyps auch für den Donau-Kaulbarsch auszugehen ist. Da *G. baloni* in Altarmen laicht, ist weiters davon auszugehen, dass die Art auch vom großen, an den Kößlarner Bach angebundene Stillgewässer profitieren wird.

Für den Donau-Kaulbarsch kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird er von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.12 **Schrätzer (*Gymnocephalus schraetser*) (nicht im SDB gelistet)**

Wie für den Donau-Kaulbarsch stellt das gegenständliche Projekt für den Schrätzer die prioritärste Maßnahme im gesamten FFH-Gebiet dar, da dadurch erst wieder eine Besiedelung des Inns stromauf des KW Schärding-Neuhaus ermöglicht wird. Von einer Habitatnutzung der geplanten OWH oder des großen Stillgewässers durch diese oligorheophile Art ist hingegen eher nicht auszugehen.

Für den Schrätzer kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird er von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.13 **Donau-Stromgründling, Donau-Weißflossengründling (*Romanogobio vladykovi*, vormals *Gobio albipinnatus*)**

Wie die Ergebnisse aus dem UMG Ering zeigen, nutzt der Donau-Stromgründling naturnahe FAHs dieses Bautyps sowohl als Lebensraum als auch als Migrationskorridor. Insbesondere ist von einer hohen Wertigkeit als Laichhabitat auszugehen.

Für den Donau-Stromgründling kann als Art des Anh. II FFH-RL eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden bzw. wird er von den durchgeführten Maßnahmen unmittelbar profitieren.

5.4.14 **Steingressling (*Romanogobio uranoscopus*, vormals *Gobio uranoscopus*)**

Für den extrem seltenen Steingressling konnte eine Lebensraumnutzung des UMG Ering nachgewiesen werden. In der Staukette des Unteren Inns können hochwertige Habitate für die Art vor allem in Form naturnaher Fischaufstiegshilfen dieses Bautyps geschaffen

werden. Langfristig könnte der Steingressling daher auch die gegenständliche OWH besiedeln.

Für den Steingressling kann als Art des Anh. II FFH-RL jegliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden da er aktuell im Projektgebiet nicht vorkommt. Langfristig könnte er von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

5.4.15 **Frauennerfling (*Rutilus virgo*, vormals *R. pigo*)**

Die wichtigste Maßnahme für den Frauennerfling im Gebiet ist die Vernetzung der möglicherweise noch existierenden Population im Stauraum KW Ering-Frauenstein mit der individuenstarken Population in der Donau bei Passau. Das gegenständliche Projekt stellt einen wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels dar. Weiters entstehen in der OWH hochwertige Laich- und Juvenilhabitate für diese ausgeprägt rheophile Art.

Für den Frauennerfling kann als Art des Anh. II FFH-RL jegliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden da er aktuell im Projektgebiet nicht vorkommt. Langfristig wird er von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

5.4.16 **Streber (*Zingel streber*)**

Durch die geplante Wiederherstellung der Durchgängigkeit am KW Ingling sollte eine Wiederbesiedelung der Staukette des Unteren Inns durch den Streber möglich werden. Das gegenständliche Projekt stellt diesbezüglich ebenfalls einen wichtigen Schritt dar. Weiters entstehen in der OWH hochwertige Habitate für diese stark rheophile Fischart.

Für den Streber kann als Art des Anh. II FFH-RL jegliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden da er aktuell im Projektgebiet nicht vorkommt. Langfristig wird er von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

5.4.17 **Zingel (*Zingel zingel*)**

Durch die geplante Wiederherstellung der Durchgängigkeit am KW Ingling sollte eine Wiederbesiedelung der Staukette des Unteren Inns durch den Zingel möglich werden. Das gegenständliche Projekt stellt diesbezüglich ebenfalls einen wichtigen Schritt dar. Eine Lebensraumnutzung der geplanten OWH durch den oligorheophilen Zingel ist hingegen – ähnlich wie für Schrätzer und Donau-Kaulbarsch - unwahrscheinlich.

Für den Zingel kann als Art des Anh. II FFH-RL jegliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden da er aktuell im Projektgebiet nicht vorkommt. Langfristig wird er von den durchgeführten Maßnahmen profitieren.

5.5 **Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von sonstigen charakteristischen Arten**

In die Lebensraumtypen 3150, 3260 und 91F0 wird nicht eingegriffen. Für diese LRT charakteristische Arten sind demnach nicht erheblich betroffen.

Für den flächig am stärksten betroffenen LRT 91E0* sind Arten aus den Gruppen der Fledermäuse, Reptilien sowie Biber, Fischotter und Scharlachkäfer sowie die Schwarzpappel als charakteristische Arten genannt.

Fledermäuse sind umfassend in beiliegenden Angaben zur saP bearbeitet worden. Sofern Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, sind demnach erhebliche Auswirkungen auszuschließen. Auch für Biber und Fischotter können erhebliche Wirkungen ausgeschlossen werden, ebenso für den Scharlachkäfer bei Durchführung von

Vermeidungsmaßnahmen. Von für Weichholzaunen relevanten Amphibien ist der Springfrosch vom Projekt betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen können mit Hilfe von Vermeidungsmaßnahmen abgewendet werden, gleiches gilt unter den Reptilien für die Schlingnatter, Ringelnatter und die Zauneidechse.

Die Schwarzpappel, als charakteristische Baumart der Weichholzaunen, ist mit einem Exemplar bei Fkm 20,5 betroffen. Die Erfahrungen mit Sandablagerungen im Zuge des Hochwassers 2013 sowie auch mit den offenen Kies- und Sandflächen, die durch den Bau der Organismenwanderhilfe und Insel-Nebenarmsystem entstanden am Kraftwerk Ering-Frauenstein sind, zeigen, dass die Schwarzpappel solche sofort und mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Verjüngung nutzt. Für Pionierbaumarten wie Schwarzpappel oder auch Silberweide ist derzeit das größte und letztendlich in den ausgedämmten Auen bestandsbedrohende Problem, dass es keine Verjüngungsmöglichkeiten mehr gibt. Da vorgesehen ist, umfangreich derartige Flächen der Sukzession zu überlassen, wird der Bestand der Schwarzpappel im Gebiet trotz des Verlustes des Exemplars deutlich gestärkt werden.

5.6 Positive Projektwirkungen

Das Ziel des Projektes ist die Herstellung einer fischdurchgängigen Organismenwanderhilfe, die zugleich Lebensraumfunktionen für Fische und andere Gewässerorganismen erfüllt, sowie dank einer naturnahen Gestaltung wichtige landschaftliche Funktionen eines Inn-Nebenarms insgesamt wahrnehmen kann. Die Herstellung der Durchgängigkeit wirkt sich auf den Gewässerlebensraum des Unteren Inn insgesamt sehr positiv aus.

Folgende wesentlich positiven Projektwirkungen sind zu nennen:

- Entstehung neuer Lebensräume (Organismenwanderhilfe, Kiesufer, Kiesgerinne, Stillgewässer)
- Förderung der Fischfauna
- Stärkung der Auendynamik im Umfeld der Organismenwanderhilfe und des großen Stillgewässers
- Neuentwicklung standörtlich optimierter Auwälder im Unterwasser

Durch die geplante Organismenwanderhilfe und die Geländeabsenkung entsteht ein am Unteren Inn stark defizitärer Gewässertyp in hoher Qualität. Durch die dynamische Dotation werden naturnahe Abflussschwankungen simuliert, sodass die Organismenwanderhilfe (auch im Hinblick auf seine strukturelle Ausstattung) im Kraftwerksbereich und im Unterwasser als naturnah zu bewerten ist (Entwicklungsmöglichkeit für FFH-LRT 3260). Entlang der Organismenwanderhilfe wird sich auch unmittelbar in den unteren Uferbereichen Vegetation entwickeln, die unter dem Einfluss der schwankenden Wasserstände des dynamisch dotierten Gewässers stehen wird (Uferröhrichte, Hochstaudenfluren, u.a.). Speziell auf dem kiesigen Ufermaterial kann in typische Pioniervegetation entwickelt werden. Auf den flächig abgesenkten Bereichen (etwa im Bereich von MW +0,3 m bis MW +1,5 m, Innwasserstände) entstehen entlang der Organismenwanderhilfe, insbesondere im Unterwasser des Kraftwerks, Standorte für die Entwicklung von Weichholzaunen (Entwicklung von LRT 91E0*). Aufgrund der dynamischen Dotation unterliegt die OWH dem Einfluss wechselnder Wasserstände sowie der Überflutung bei Spüldotation. Somit werden sich deutlich naturnähere Standortbedingungen am Gewässer einstellen, die in den sonstigen ausgedämmten Auen in ähnlicher Qualität nicht vorkommen. Durch gewässertypische Strukturen wie angeströmte Kiesbänke und Flachwasserzonen entstehen wertvolle Schlüsselhabitate für rheophile Fischarten, auch Anhang-II-Arten, auf großer Länge bzw. Fläche. Durch flussmorphologische günstige Situierung von Kolken entstehen dauerhaft zahlreiche Adultfischeinstände. Flachwasserbereiche, Totholzstrukturen und Buchten die im gesamten Umgehungsgerinne geplant sind, sind wertvolle Habitate für Jungfische. Die Organismenwanderhilfe gewährleistet außerdem die

Durchgängigkeit an der Staustufe Schärding-Neuhaus, wovon sämtliche FFH-Fischarten über die Vernetzung der aktuell stark fragmentierten Bestände profitieren werden (siehe oben). Von der Entwicklung der beschriebenen Lebensräume in der OWH selbst profitieren vor allem die FFH-Anhang-II Arten Huchen, Koppe, Schied, Donau-Stromgründling sowie möglicherweise auch Steingressling, Frauenerfling und Streber, welche allerdings aktuell (noch) nicht im Projektgebiet vorkommen. Durch die Schaffung des großen, an den Kößlerner Bach angebundenen Altarm können insbesondere Bitterling, Donau-Kaulbarsch und Schied gefördert werden. Von der Entwicklung neuer Gewässer (Organismenwanderhilfe und Stillgewässer) profitieren aber auch Biber und Fischotter. Insgesamt wird durch das Vorhaben die Biodiversität durch Steigerung der Lebensraumvielfalt und teilweise Optimierung beeinträchtigter Lebensräume nachhaltig gestärkt.

6 Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationsprüfung)

Gemäß Art 6 Abs. 3 Satz 1 FFH-RL und § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist neben den Beeinträchtigungen durch den Bau der Organismenwanderhilfe am KW Schärding-Neuhaus zu prüfen, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Salzach und Unterer Inn“ kommen kann. Auf der Grundlage der vorhandenen Informationen wurde daher neben den Auswirkungen der Organismenwanderhilfe geprüft, ob auch andere Projekte und/oder Pläne das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen können.

In diesem Zusammenhang sind alle Pläne und Projekte relevant, die zu Lasten des Schutzgebietes mit dem zu prüfenden Vorhaben zusammenwirken können.

In Betracht kommen:

- Pläne, wenn sie rechtsverbindlich bzw. in Kraft getreten sind sowie
- Projekte, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist.

Abgeschlossene bzw. bereits umgesetzte Projekte, deren Auswirkungen sich im Ist-Zustand des Schutzgebietes widerspiegeln, werden als Vorbelastungen behandelt. Hierzu gehören die Projekte und/oder Pläne, die sich hinsichtlich der Eingriffe in der Bestandssituation wie in den umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutz- und Kohärenzmaßnahmen widerspiegeln.

Andere Pläne und Projekte sind dann in die Verträglichkeitsprüfung (Summationsprüfung) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG einzubeziehen, wenn ihre Auswirkungen und damit das Ausmaß der Summationswirkung verlässlich absehbar sind. Das ist grundsätzlich nicht schon mit Einreichung prüffähiger Unterlagen oder der Auslegung der Unterlagen, sondern erst dann der Fall, wenn die erforderlichen Zulassungsentscheidungen erteilt sind (Bestätigung der ständigen Rechtsprechung des BVerwG, etwa Urteile vom 21. Mai 2008 - 9 A 68.07 - Buchholz 406.400 § 34 BNatSchG 2002 Nr. 1 und vom 9. Februar 2017 - 7 A 2.15 - BVerwGE 158, 1 Rn. 219). (Rn.19) (BVerwG, Urteil vom 15. Mai 2019 – 7 C 27/17 –, BVerwGE 165, 340-360)

In der kumulativen Prüfung werden jeweils diejenigen Schutzgüter berücksichtigt, bei denen eine vorhabenbedingte Betroffenheit vorliegt, eine erhebliche Beeinträchtigung allerdings ausgeschlossen werden konnte. Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzgutes vorliegt und daher ein Abweichungsverfahren durchgeführt und geeignete Kohärenzmaßnahmen vorgesehen wurden, werden diese Schutzgüter in der kumulativen Betrachtung nicht weiter berücksichtigt.

Zur Ermittlung anderer Pläne und/oder Projekte wurden die zuständigen Naturschutzbehörden um einen Auszug aus der Natura 2000 Datenbank für das FFH-Gebiet „Salzach und unterer Inn“ angefragt. Im Anhang 2 ist der Export der Natura 2000 Datenbank (Auszug 17.01.2022) aufgeführt.

Da bei diesem Vorhaben „Anlage einer Organismenwanderhilfe am Kraftwerk Schärding-Neuhaus zur Schaffung von Durchgängigkeit und Lebensraum“ ausschließlich der Lebensraumtyp 91E0* betroffen ist und für diesen auf Grund der erheblichen Beeinträchtigung im Abweichungsverfahren Kohärenzmaßnahmen ergriffen werden, entfällt in diesem Fall die kumulative Betrachtung anderer Projekte und/oder Pläne.

7 Darlegung der Voraussetzungen für eine Abweichung

Nachdem das Vorhaben den prioritären Lebensraumtyp 91E0* erheblich beeinträchtigt, kann es nur zugelassen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- zumutbare Alternativplanungen, die den mit dem Projekt verfolgten Zweck mit geringeren Beeinträchtigungen erreichen könnten, sind nicht gegeben und
- es liegen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich Landesverteidigung, Schutz der Zivilbevölkerung oder maßgeblichen günstigen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt vor, die unmittelbar und kausal nachweisbar mit dem Projekt verbunden sind und
- es werden geeignete und im Umfang ausreichende Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 durchgeführt.

7.1 Nachweis fehlender zumutbarer Alternativen

Für das Vorhaben wurden insgesamt 14 Varianten in einer Variantenstudie geprüft. Die Ergebnisse hierfür sind im UVP-Bericht (Anlage 11.01) Kapitel 4 ausführlich erläutert.

Neben der Berücksichtigung der planungsrechtlichen Vorgaben, wie die Maßnahmen des FFH-Managementplans, war bei der Variantenuntersuchung ein besonders bedeutender Punkt, einen Beitrag zur Renaturierung von Auelebensräumen zu leisten und damit eine maßgeblich günstige Auswirkung auf die Umwelt zu bewirken (hohes Potential für Ausgleichs- und Entwicklungsmöglichkeiten). Bei der Auswahl der Varianten zur Schaffung der Durchgängigkeit galt es, ein möglichst großes Potential für die ökologische Aufwertung und Ausgleichs- und Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen, während der Eingriff dafür möglichst gering sein soll. Die gewählte Vorzugsvariante der Organismenwanderhilfe stellt damit den besten Kompromiss zwischen einerseits positiven Wirkungen auf die ökologischen Verhältnisse im Gebiet, insbesondere den maßgeblichen Inhalten der Erhaltungsziele, und andererseits anlage- und baubedingten, nachteiligen Wirkungen. Die gewählte Vorzugsvariante leistet einen weit über die Herstellung der Durchgängigkeit hinausgehenden Anteil zur Zielerreichung des guten ökologischen Potentials am Inn und erfüllt damit das Projektziel.

Es ist festzuhalten, dass es zum Bau der Organismenwanderhilfe keine zumutbaren Alternativen i.S.d. § 34 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG gibt, die zu geringeren Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen.

7.2 Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Nach Art. 6(4) FFH-RL ist die Durchführung eines Projektes in einem Gebiet, das einen prioritären natürlichen Lebensraumtyp einschließt und das zu erheblichen Beeinträchtigungen führen könnte und für das Alternativlösungen nicht vorhanden sind, u.a. möglich, wenn das Projekt im Zusammenhang mit maßgeblichen günstigen Auswirkungen für die Umwelt steht.

Das beantragte Projekt stellt die Durchgängigkeit an der Staustufe Schärding-Neuhaus her und dient damit unmittelbar der Umsetzung von Erhaltungsziel 1 des FFH-Gebiets und ist außerdem im FFH-Managementplan sowie im Gewässerentwicklungskonzept zu diesem Innabschnitt enthalten.

Es entsteht in beträchtlichem Umfang Fließgewässer-Lebensraum, der im FFH-Gebiet defizitär ist. Vor allem für die inntypische Fischfauna, unter der sich mehrere Arten des

Anhangs II FFH-RL finden, werden sich durch die Entwicklung inntypischer Fließgewässer-Lebensräume im dynamisch dotierten Umgebungsgewässer sowie durch die Herstellung der Durchgängigkeit am Kraftwerk Schärding-Neuhaus ergeben. Auch verschiedene Lebensraumtypen, vor allem prioritäre Weichholzaunen (91E0*), werden gefördert werden.

7.3 Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes „Natura 2000“

Das Vorhaben beeinträchtigt einen Lebensraumtyp des Anh. I FFH-RL erheblich. Zur Wahrung der Kohärenz des Natura 2000-Schutzgebietssystems wird folgende Maßnahme durchgeführt:

K1: Entwicklung von Weichholzaunen (91E0*)

Weichholzaunen sind durch das geplante Vorhaben im Umfang von 0,7 ha durch dauerhaften Flächenverlust betroffen. Zur Wahrung der Kohärenz des LRT 91E0* werden Weichholzaunen im Umfang von 2,3 ha neu entwickelt (Faktor ca. 1:3).

Die abgesenkten Uferbereiche am Inn und an den mit dem Inn verbundenen Stillgewässern werden unmittelbar den Wasserstandsschwankungen des Inns unterliegen. Da die Standorte bezüglich der Geländehöhen auf die Ansprüche der Weichholzaunen (insbes. Silberweidenauen) am Inn abgestimmt werden sollen, können hier tatsächlich naturnahe Weichholzaunen entstehen. Auf dem rückgebauten Ufer unterliegen diese sogar außerdem der Strömungsdynamik. Diese Flächen werden im Wesentlichen durch Sukzession entwickelt.

Die Entwicklung entsprechender Flächen an der Donau (abgesenkte Vorländer zur Entwicklung von Weichholzaunen, vgl. HERRMANN & BERGER 2013) zeigen die hohen Erfolgsaussichten derartiger Maßnahmen. Insbesondere die sandigen Innböden bieten hervorragende Voraussetzungen für das Keimen von Weiden- und Schwarzpappelsamen, wie sich auf der 2019 fertiggestellten Fläche im Unterwasser des KW Ering-Frauenstein aktuell zeigt.

Insgesamt kann der erheblich beeinträchtigte, prioritäre Lebensraumtyp 91E0* durch den Bau der Organismenwanderhilfe mittelfristig im direkten Netzzusammenhang wiederhergestellt und die Kohärenz des FFH-Gebiets dadurch gesichert werden. Um den Maßnahmenenerfolg der Kohärenzsicherungsmaßnahmen sicherzustellen, wird zur Beweissicherung/Kontrolle ein Monitoring durchgeführt.

8 Gutachterliches Fazit

Das Vorhaben wird eine erhebliche Verbesserung der ökologischen Verhältnisse in dem FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ ergeben. Vor allem für die inntypische Fischfauna, unter der sich mehrere Arten des Anhangs II FFH-RL finden, werden sich positive Wirkungen durch die Entwicklung inntypischer Fließgewässer-Lebensräume in der dynamisch dotierten Organismenwanderhilfe sowie durch die Verbesserung der Durchgängigkeit am Kraftwerk Schärding-Neuhaus ergeben. Auch verschiedene Lebensraumtypen, vor allem prioritäre Weichholzauen (91E0*), werden gefördert werden. Allerdings bedeutet der Bau zunächst erhebliche Eingriffe in die bestehenden, hochwertigen Lebensräume der reliktschen, ausgedämmten Innauen (v.a. Weichholzauen LRT 91E0*). Zwar werden diese Lebensräume nach Abschluss der Bauarbeiten in mindestens dem gleichen Umfang auf meist deutlich verbesserten Standorten wieder entstehen, allerdings entsteht zwangsläufig für eine bestimmte, notwendige Entwicklungsdauer ein flächiger Verlust.

Wegen des erheblichen Flächenverlustes bei LRT 91E0* muss daher das Abweichungsverfahren in Anspruch genommen und die EU-Kommission unterrichtet werden. Da das Projekt der Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Gebiet dient, eine ausführliche Variantenprüfung unternommen wurde und geeignete Kohärenzsicherungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, ist dies auch möglich.

Unabhängig von dem flächigen Ausgleich der betroffenen Lebensraumtypen wird das Projekt jedoch sofort nach Fertigstellung eine erhebliche Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Natura 2000-Gebiet bewirken.

9 Verzeichnisse

9.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß SDB (Stand 06/2016)	8
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“. Bewertung gemäß Standarddatenbogen (Stand 06/2016)..	10
Tabelle 3: Allgemeine Erhaltungsziele der FFH-Anhang-I-Lebensraumtypen und FFH-Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes „Salzach und Unterer Inn“ gemäß BayNat2000V (Anlage 1a und 2a)	13
Tabelle 4: Im Standarddatenbogen bzw. Managementplan gelistete Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL im gesamten FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ sowie im Untersuchungsgebiet kartierte LRT	18
Tabelle 5: Schadensbegrenzungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	26
Tabelle 6: Schadensbegrenzungsmaßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	27

9.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Umgriff des Untersuchungsgebiets im FFH-Gebiet.....	16
--	----

9.3 Kartenverzeichnis

Kartenverzeichnis zur FFH-VP Durchgängigkeit und Lebensraum am Innkraftwerk Schärding-Neuhaus

Plannr.	Titel / Beschreibung	Maßstab
10 .02	FFH-VP Karte Bestand - Blatt 1	1:2.500
10 .03	FFH-VP Karte Bestand - Blatt 2	1:2.500
10 .04	FFH-VP Karte Bestand - Legende	1:2.500
10 .05	FFH-VP Karte Wirkungen - Blatt 1	1:2.500
10 .06	FFH-VP Karte Wirkungen - Blatt 2	1:2.500
10 .07	FFH-VP Karte Wirkungen - Legende	1:2.500

9.4 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
ASK	Artenschutzkartierung
BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
BayWaldG	Bayerisches Wald-Gesetz

°C	Grad Celsius
ca.	circa
CEF	vorgezogene Artenschutzmaßnahme (continuous ecological function- ality)
cm	Zentimeter
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZ	Erhaltungsziel
FAA	Fischaufstiegsanlage
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
FFH-VA	Fauna-Flora-Habitat Verträglichkeitsabschätzung
FFH-VP	Fauna-Flora-Habitat Verträglichkeitsprüfung
Fl.km	Flusskilometer
HWS	Hochwasserschutz
KW	Kraftwerk
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LfU	(bayerisches) Landesamt für Umwelt
LRT	(FFH-)Lebensraumtyp
MHQ	mittlerer Abfluss bei Hochwasser
MNQ	mittlerer Abfluss bei Niedrigwasser
MQ	mittlerer Abfluss bei Mittelwasser
MW	Mittelwasser
NSG	Naturschutzgebiet
OWH	Organismenwanderhilfe
Reg. v. Ndb.	Regierung von Niederbayern
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SDB	Standarddatenbogen
SPA-Gebiet	europäisches Vogelschutzgebiet (special protected area)
UG	Untersuchungsgebiet
UMG	Umgebungsgewässer
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WSG	Wasserschutzgebiet
WWA	Wasserwirtschaftsamt

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. 4. aktualisierte Fassung. LWF Freising

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2018): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2014): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Oxford Brookes University.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE-Vorhaben i.A. des BfN. Hannover, Filderstadt.

LANDESAMT FÜR UMWELT BAYERN (LFU) (2016a): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele.

LANDESAMT FÜR UMWELT BAYERN (LFU) (2016b): Standarddatenbogen DE7744371.

LANDSCHAFT + PLAN PASSAU (2020A): Innkraftwerk Schärding-Neuhaus, Herstellung der biologischen Durchgängigkeit, Variantenuntersuchung – Fachbeitrag Natur und Landschaft. Unveröffentlichtes Gutachten i.A. Verbund AG.

LANDSCHAFT + PLAN PASSAU (2020B): Innkraftwerk Schärding-Neuhaus, Durchgängigkeit und Lebensraum, Notwendige Erhebungen zu den naturschutzfachlichen Antragsunterlagen. Unveröffentlichtes Gutachten i.A. Verbund AG.

REGIERUNG NIEDERBAYERN (2017): Jahresplan Natura 2000 Managementpläne.

REGIERUNG OBERBAYERN & BAYRISCHE FORSTVERWALTUNG (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ (DE 7744-371) – Teil Niederbayern.

Anhang 1: STANDARD-DATENBOGEN FFH-Gebiet „Salzach und Unterer Inn“ (DE7744371)

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 7 7 4 4 3 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Salzach und Unterer Inn

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 8 0 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	2
	D	E	2	2
	D	E	2	1
	D	E	2	1
	D	E	2	1

Niederbayern
Niederbayern
Oberbayern
Oberbayern
Oberbayern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N19	Mischwald	6 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	22 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Salzach: einziger staustufenfreier Alpenvorlandfluss in Bayern mit Auenband und Leitenwäldern, Inn: Voralpenfluss mit Staustufen und Weichholzauen im Stauwurzelbereich, flussbegleitende, naturnahe Auwälder

4.2. Güte und Bedeutung

Zusammenhängende naturnahe, naturschutzfachlich wertvolle Au- und Leitenwäldern, an der Salzach landesweit bedeutsamer Geophytenreichtum, Innstauseen als international bedeutsames Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel

Inn-Stauseen, Salzhandel, Traditionelle Niederwaldnutzung, Augenossenschaften

Sand- und Schotterbänke, Verlandungszonen, Gletschermilch-Sedimentationen, Tuffquellen

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	3 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4 %
N16	Laubwald	42 %
N17	Nadelwald	3 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	18 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	2			0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Vogelfreistätte Salzachmündung	+			0
D	E	0	2	Vogelfreistätte Salzachmündung	+			0
D	E	0	2	Unterer Inn	+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1	Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus	*			0
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Anschrift: Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

 Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7546 (Neuhaus am Inn); MTB: 7645 (Rotthalmünster); MTB: 7646 (Würding); MTB: 7743 (Markt); MTB: 7744 (Simbach am Inn); MTB: 7745 (Rotthalmünster); MTB: 7842 (Burghausen); MTB: 7843 (Burghausen); MTB: 7942 (Tittmoning); MTB: 7943 (Tittmoning); MTB: 8043 (Laufen); MTB: 8143 (Freilassing)

Weitere Literaturangaben

- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutzkartierung
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutzkartierung
- * Bundesamt für Naturschutz (2003); Protokoll zur Besprechung LfU-BfN am 26./27.8.2003
- * Jahrl, J. (2000); Kartierung des Fischotters (*Lutra lutra*) im Landkreis Berchtesgaden; Unveröff. Gutachen im Auftrag des Bund Naturschutz in Bayern; 23; Salzburg
- * Regierung Niederbayern (1998); Kompendium des Fischartenschutzes; Lindberger Hefte; 6A; Landshut
- * Regierung von Oberfranken (1991); Beurteilung der Schutzwürdigkeit des geplanten NSG 'Tschirner und Nordhalbener Ködeltal mit Mausbeutel!'; unveröff.; Bayreuth
- * Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach (1999); Die Vegetation der Salzachauen im Bereich der Bundesländer Bayern, Oberösterreich und Salzburg; Untersuchungsbericht, unveröff.

Anhang 2: Export aus N2000-Datenank – FFH-Gebiet „Salzach und unterer Inn“ (DE 744-371)

Export aus N2000-VP (Stand 17.01.2022)

FFH-Gebiet 7744-371 "Salzach und Unterer Inn"

Übersicht der Projekte/Pläne im Gebiet

Name	AZ NB	Naturschutz-behörde	AZ GB	Gestattungs-behörde	Eingriffstyp	Gestattet	Gestattet seit	Rechts-kräftig	Rechts-kräftig seit	Lage
Entlandung der Möwenlake	173/13-5	UNB Passau	641/6-16inn01	Landratsamt Passau	Gewässerbau: Baggerungen in Gewässern	ja	17.01.2001	nein		Inn-km 29,9 - 30,2
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bad Füssing in den Würdinger Bach und in den Inn	173/13-8	UNB Passau	641/11-1600101	Landratsamt Passau	Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung / Abwassereinleitung	ja	26.07.2007	nein		Flurnummer 833/8, Gemarkung Würding, Gemeinde Bad Füssing
Entlandungsmaßnahmen am Sickergraben	173/13-5	UNB Passau	WA 7766	Landratsamt Passau	Gewässerbau: Baggerungen in Gewässern	ja	13.09.2006	nein		zwischen Inn-km 37,8 und 39,6
Wiederherstellung eines Altwassers bei Eggfing	173/13-5	UNB Passau	20061464	Landratsamt Passau	Gewässerbau: Anlage von Gewässern	ja	04.07.2006	nein		Flurnummer 467, 468/1, Gemarkung Eggfing, Gemeinde Bad Füssing
Antrag der Fa. Sport Eder + Berger GbR auf Erteilung einer Genehmigung zum Befahren des Inns	1732/6.1.15	UNB Passau	53.0.01-6415-83-inn	Landratsamt Passau	Freizeit und Erholung: Freizeit- / Sportveranstaltungen	ja	06.09.2016	nein		Inn zwischen Fluss-km 16,4 bis 4,4
Wiederaufforstung, Kurzumtriebskultur	1732/6.1.18	UNB Passau	10/73-FG 103.4	Amt für Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster (mit Landwirtschaftsschule)	Forstwirtschaft u. Jagd: Erstaufforstung von Wald	ja	25.03.2010	nein		Fl. Nr. 490 der Gemarkung Eggfing
Kraftwerk der OMV in Haiming	55.1-8711.1-176	VFS Oberbayern	55.1-8711.1-176	Regierung von Oberbayern	Anlagen zur Energieerzeugung: Kraftwerke bzw. sonstige Energieerzeugungsanlage	ja	14.12.2010	nein		Im Industriegebiet "Unterer Soldatenmais" der Gemeinde 84533 Haiming, Gemarkung Daxenthaler Forst
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Hartkirchen in den Inn durch die Stadt Pocking	1732/6.1.18	UNB Passau	641/11-4102201	Landratsamt Passau	Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung / Abwassereinleitung	ja	13.03.2014	nein		Fl. Nr. 1155/2 der Gemarkung Hartkirchen
Deichrückverlegung an der Salzach Gemeindebereich Fridolfing	4.14-173/49-20/5/3-2	UNB Traunstein	5.16-641/4-62-28	Landratsamt Traunstein	Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz	ja	27.10.2008	ja	29.11.2008	Salzach bei Fridolfing
Errichtung einer Erdgasverdichterstation durch die WINGAS GmbH	64-173-6/7.2	UNB Altötting	22-6-WIN-G1/05	Landratsamt Altötting	Sonstige emittierende Anlagen: Sonstige mit	ja	14.07.2006	nein		Zwischen OMV-Gelände Burghausen und Neuhofen

					Emissionen verbundene Maßnahmen					
Einleitung von Industrieabwässern, Kühl- und Niederschlagswasser in Alzkanal und Salzach durch die Fa. Wacker Chemie AG	64-173-6/5.2	UNB Altötting	2-632-2	Landratsamt Altötting	Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung / Abwassereinleitung	ja	21.11.2007	nein		Am östlichen Rand des Wacker-Werksgebietes Burghausen
Einleitung gesammelter Abwässer in den Alzkanal und die Salzach durch die OMV Deutschland GmbH	64-173-6/5.2	UNB Altötting	21-641.1/10	Landratsamt Altötting	Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung / Abwassereinleitung	ja	23.10.2008	nein		Östlich des Werksgebietes OMV Burghausen
Erweiterung des Wasserwerks 5 zur Kühl- und Brauchwasserversorgung durch Erhöhung der Entnahme von Wasser aus Alzkanal und Salzach der Wacker Chemie AG	24-173-6/5.2	UNB Altötting	2-632-3	Landratsamt Altötting	Gewässernutzungen: Kühlwassereinleitung	ja	16.12.2008	nein		Östlich der Werksanlage OMV Burghausen an der Kläranlage der Wacker GmbH Burghausen
Unterhaltsmaßnahmen zur Verkehrssicherung der Uferwege entlang der Alz und am Inn durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein	24-173-6/5	UNB Altötting	24-173-6/5	Landratsamt Altötting	Freizeit und Erholung: Naherholungsinfrastruktur	nicht gestattungspflichtig		nein		Unterhalt an Alzuferwegen von Fkm 0-16 beidseitig, Innuferweg süd Fkm 73,6-75,2 und Innuferweg süd Fkm 89,8-89,4
Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Haiming durch die Gemeinde Haiming	24-173-6/5.2	UNB Altötting	21-641.1/9	Landratsamt Altötting	Abfall/Abwasser: Abwasserbehandlung / Abwassereinleitung	ja	21.03.2011	nein		1,5 km östlich von Haiming
Erhöhung der Grundwasserentnahme am Brunnen K I/1 zur Kühl- und Brauchwasserversorgung durch die Wacker Chemie AG Burghausen	173-6/5.2	UNB Altötting	21-6421.0/5	Landratsamt Altötting	Gewässernutzungen: Grundwasserentnahme	ja	20.05.2015	nein		Brunnen K/I im westlichen Bereich des Werks Burghausen
Herstellung der Biologische Durchgängigkeit an der Inn-Staumstufe Stammham durch die VERBUND Innkraftwerke GmbH	24-173-6/5.2	UNB Altötting	21-641.5/4	Landratsamt Altötting	Gewässerbau: Anlage von Gewässern	ja	22.07.2015	nein		nördliches Umgehungsgerinne an der Innstufe Stammham auf 1,5km länge, Fkm 75,2-76,7
380-kV-Anschlussleitung für Gaskraftwerk Haiming durch die OMV Kraftwerk Haiming GmbH	24-173-6/11	UNB Altötting	21-3321-29	Regierung von Oberbayern	Leitungen: Energiefreileitungen > 110 kV	ja	19.01.2015	nein		Starkstromleitung von Haiming nach Simbach
Erhaltung der Hochwassersicherheit durch Ausholzung am Innstaudamm Haiming durch die GWK Grenzkraftwerke GmbH	24-173-6/25.2	UNB Altötting	24-173-6/25.2	Landratsamt Altötting	Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz	ja	12.07.2016	nein		5,7 km Hochwasserschutzdamm im Bereich der Salzachmündung
Hochwasserschutz Freilassing	322.7-6411.14	UNB Berchtesgadener Land	322.7-6411.14	Landratsamt Berchtesgadener Land	Küsten-/Hochwasserschutz: Deiche und Dämme zum Hochwasserschutz	ja	09.03.2017	nein		Der Hochwasserschutzdamm soll parallel zur B 20 bis zur Brücke der Bahnlinie und dann entlang der

											Bahnlinie sowie parallel zum Saalachufer laufen
Ertüchtigung des Deichs Triebenbach	173-64-122	UNB Berchtesgadener Land	173-64-122	Landratsamt Berchtesgadener Land	Küsten-/Hochwasserschutz	ja	18.07.2017	nein			Deich Triebenbach vom Schloß Triebenbach bis zum Ende des Deichs
Wegerückverlegung für weiche Ufer	173-64.130	UNB Berchtesgadener Land	173-64.130	Landratsamt Berchtesgadener Land	Landwirtschaft u. Gartenbau: Wirtschaftsweg - Neubau	nicht gestattungspflichtig		nein			Im 60 Meter Bereich zum Saalachufer um Weiche Ufer zulassen zu können
Wiederherstellung oder Verlegung Treppelweg	173-64-118	UNB Berchtesgadener Land	173-64-118	Landratsamt Berchtesgadener Land	Sonstige Verkehrswege: Wirtschaftsweg - Neubau	nicht gestattungspflichtig		nein			östl. von Freilassing an der Sallach bis hin zum Einlauf des Freilassing Muhlgrabens in die Saalach
Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage Eham (ehem. Deponie)	BV 929-2008	UNB Berchtesgadener Land	BV 929-2008	Landratsamt Berchtesgadener Land	Anlagen zur Energieerzeugung: Solarenergieanlage	ja	30.04.2009	nein			nördl. des Ortsteils Eham bei Freilassing, Flurnummer
Geh- und Radweg Buberberg - Berg	173-18.122	UNB Berchtesgadener Land	173-18.122	Staatliches Bauamt Traunstein	Sonstige Verkehrswege: Geh- und Radweg - Neubau	nicht gestattungspflichtig		nein			Landkreise Berchtesgadener Land und Altötting entlang der B20
Errichtung und Berieb einer neuen Energiezentrale	321-8240-2016-16-2	UNB Berchtesgadener Land	321-8240-2016-16-2	Landratsamt Berchtesgadener Land	Sonstige emittierende Anlagen	ja	15.11.2016	ja	13.12.2016		Piding 632/3
Uferrückbau des linksseitigen Ufers des Inns bei Flusskilometer 60,5 im Unterwasserbereich des Innkraftwerkes Braunau-Simbach, durch die Innwerk AG	42.3-643 TW 0000014	UNB Rottal-Inn	42.3-643 TW 0000014	Landratsamt Rottal-Inn	Gewässerbau: Baggerungen in Gewässern	ja	01.07.2017	nein			Flusskilometer 60,5 (linksseitig)
Innkraftwerk Ering-Frauenstein; Anpassung der Simbacher Dämme zwischen Winklham und Simbach, durch die Innwerk AG, Schulstraße 2, 84533 Stammham	42.3-643 TW 0000014	UNB Rottal-Inn	42.3-643 TW 0000014	Landratsamt Rottal-Inn	Gewässerbau: Anlagen an Gewässern	ja	01.10.2017	nein			Inndämme/-deiche zwischen Winklham und Simbach
Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der Aufwärtsdurchgängigkeit sowie eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung von Dämmen und die Errichtung eines Dotierungssystems für Auenaltwässer beim Innkraftwerk Ering-	Az.: 42.3-643 TW 0000014	UNB Rottal-Inn	Az.: 42.3-643 TW 0000014	Landratsamt Rottal-Inn	Gewässerbau: Anlagen an Gewässern	ja	01.10.2017	nein			Fluss-km 48 bis 50,5
Veränderung des Zulaufs zum Astener Moossee	55.1-8693-TS-5-2016	HNB Oberbayern	4.16-641/1-69-302	Landratsamt Traunstein	Gewässerbau: Anlage von Gewässern	ja	05.09.2016	ja	05.10.2016		zum Astener Moossee
Milchviehstall mit Güllegrube	4.14-1735.01-180047	UNB Traunstein	4.40-A-84-2017	Landratsamt Traunstein	Sonstige emittierende Anlagen: (Intensiv)Haltung und Aufzucht von Tieren	ja	22.10.2018	ja	22.11.2018		Asten

Neubau Bio-Geflügelstall mit Kaltscharraum und Weideauslauf in Kirchheim - Tittmoning	4.14-1735.01-180203	UNB Traunstein	4.40-BV-109-2019	Landratsamt Traunstein	Sonstige emittierende Anlagen: (Intensiv)Haltung und Aufzucht von Tieren	ja	10.01.2020	ja	10.02.2020	Kirchheim bei Tittmoning
Errichtung Milchviehstall mit Güllebehälter Ezelsberg Tittmoning	1735.01-200186	UNB Traunstein	BV-594-2020	Landratsamt Traunstein	Sonstige emittierende Anlagen: (Intensiv)Haltung und Aufzucht von Tieren	ja	29.09.2020	ja	29.10.2020	Ezelsberg Tittmoning

Übersicht der Lebensraumtypen im Gebiet

Nummer	Name	Prioritär	Anzahl beeinträchtigender Projekte/Pläne	Anzahl kompensierter Projekte/Pläne
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	nein	0	3
3270	Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.	nein	0	3
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	ja	0	5
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	nein	0	1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	nein	0	3
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	nein	0	2
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	ja	0	2
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	ja	0	9
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	nein	0	3

Übersicht der Arten im Gebiet

Code	EU-Code	Name	FFH2/VSR1	Anzahl beeinträchtigender Projekte/Pläne	Anzahl kompensierter Projekte/Pläne
0SR0S32200	1337	EUROPÄISCHER BIBER	Normalstatus	0	2
3AC0A15001	1166	NÖRDLICHER KAMMMOLCH	Normalstatus	0	1
3AE0A22000	1193	GELBBAUCHUNKE	Normalstatus	0	1
4FT0F19200	1163	KOPPE	Normalstatus	0	2
4FT0F32200	1105	HUCHEN	Normalstatus	0	2
4FT0F35200	1145	SCHLAMMPEITZGER	Normalstatus	0	2
4FT0F45200	5339	BITTERLING	Normalstatus	0	2

Ablauf der Verträglichkeits- und Befreiungsprüfung

Projekt/Plan "Entlandung der Möwenlake"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Bad Füssing in den Würdinger Bach und in den Inn"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Entlandungsmaßnahmen am Sickergraben "

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Wiederherstellung eines Altwassers bei Egglfing"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Antrag der Fa. Sport Eder + Berger GbR auf Erteilung einer Genehmigung zum Befahren des Inns"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Wiederaufforstung, Kurzumtriebskultur "

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Kraftwerk der OMV in Haiming"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Hartkirchen in den Inn durch die Stadt Pocking"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Deichrückverlegung an der Salzach Gemeindebereich Fridolfing"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Errichtung einer Erdgasverdichterstation durch die WINGAS GmbH"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Einleitung von Industrieabwässern, Kühl- und Niederschlagswasser in Alzkanal und Salzach durch die Fa. Wacker Chemie AG"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Einleitung gesammelter Abwässer in den Alzkanal und die Salzach durch die OMV Deutschland GmbH"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Erweiterung des Wasserwerks 5 zur Kühl- und Brauchwasserversorgung durch Erhöhung der Entnahme von Wasser aus Alzkanal und Salzach der Wacker Chemie AG"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Unterhaltsmaßnahmen zur Verkehrssicherung der Uferwege entlang der Alz und am Inn durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage Haiming durch die Gemeinde Haiming"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Erhöhung der Grundwasserentnahme am Brunnen K I/1 zur Kühl- und Brauchwasserversorgung durch die Wacker Chemie AG Burghausen"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Herstellung der Biologische Durchgängigkeit an der Inn-Staustufe Stammham durch die VERBUND Innkraftwerke GmbH"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "380-kV-Anschlussleitung für Gaskraftwerk Haiming durch die OMV Kraftwerk Haiming GmbH"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Erhaltung der Hochwassersicherheit durch Ausholzung am Innstaudamm Haming durch die GWK Grenzkraftwerke GmbH"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Befreiungsprüfung wurde erteilt und Kohärenzausgleich war **notwendig**.

Folgende **Massnahmen** wurden festgesetzt:

Umbau von 2,1 ha Hybrid-Pappel-Kultur in naturnahen Weichholzauwald

Kohärenzausgleich war **erfolgreich**.

Projekt/Plan "Hochwasserschutz Freilassing"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Ertüchtigung des Deichs Triebenbach"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
- Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Wegerückverlegung für weiche Ufer"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Wiederherstellung oder Verlegung Treppelweg "

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage Eham (ehem. Deponie)"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Geh- und Radweg Buberberg - Berg"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Errichtung und Betrieb einer neuen Energiezentrale"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Uferrückbau des linksseitigen Ufers des Inns bei Flusskilometer 60,5 im Unterwasserbereich des Innkraftwerkes Braunau-Simbach, durch die Innwerk AG "

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Innkraftwerk Ering-Frauenstein; Anpassung der Simbacher Dämme zwischen Winkelham und Simbach, durch die Innwerk AG, Schulstraße 2, 84533 Stammham"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der Aufwärtsdurchgängigkeit sowie eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung von Dämmen und die Errichtung eines Dotierungssystems für Auenaltwässer beim Innkraftwerk Ering-"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Veränderung des Zulaufs zum Astener Moossee"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **nicht erheblich beeinträchtigen**.
 - Für das Projekt/den Plan sind Vermeidungs-/Verminderungsmassnahmen vorgesehen.
- Das Projekt/Der Plan kann dieses Natura 2000-Gebiet **erheblich beeinträchtigen**.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Milchviehstall mit Güllegrube"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Neubau Bio-Geflügelstall mit Kaltscharraum und Weideauslauf in Kirchheim - Tittmoning"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.

Projekt/Plan "Errichtung Milchviehstall mit Güllebehälter Ezelsberg Tittmoning"

Verträglichkeitsabschätzung

- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **keine erheblichen** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.
- Von dem Projekt/Plan sind eindeutig **erhebliche** Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung

Es sind keine Angaben zur Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt in diesem Gebiet vorhanden.

Befreiungsprüfung mit Kohärenzausgleich

Es sind keine Angaben zu Befreiungsprüfung und Kohärenzausgleich für dieses Projekt vorhanden.
